

Inhaltsverzeichnis

29.11.2016 Sitzung des Fachausschusses "Volkshochschule"

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift ö. FAVHS 31.05.2016

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

| | | |
|----------------|--|-------------------------|
| Top Ö 5 | Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim (Gebührensatzung) | Vorlage: 850/2016-10 |
| | Vorlage Vorlage: 850/2016-10 | Vorlage: 850/2016-10 |
| Top Ö 6 | Synopse Gebührensatzung | |
| | Studienprogramm für das 1. Semester 2017 einschließlich Sommerprogramm | Vorlage: 906/2016-10 |
| | Vorlage Vorlage: 906/2016-10 | Vorlage: 906/2016-10 |
| | Ergänzungsvorlage Vorlage: 906/2016-10 | Vorlage: 906/2016-10 |
| Top Ö 7 | Studienprogramm 1. Semester 2017 inkl. Sommerprogramm | |
| | Beratung des Haushaltes 2017/2018 in den Fachausschüssen | Vorlage: 905/2016-2 |
| | Vorlage Vorlage: 905/2016-2 | Vorlage: 905/2016-2 |
| | 1. Ergänzungsvorlage Vorlage: 905/2016-2 | Vorlage: 905/2016-2 |
| | 2. Ergänzungsvorlage Vorlage: 905/2016-2 | Vorlage: 905/2016-2 |
| | Produktgruppe 1.04.02 Haushaltsplanentwurf 2017 2018 | |

Vorlage ohne Beschluss

Niederschrift



Sitzung des **Fachausschusses "Volkshochschule"** der Stadt Bornheim am Dienstag, **31.05.2016**, 18:00 Uhr, im VHS - Gebäude, Raum 2, Alter Weiher 2, Roisdorf

| | |
|----------|----------------------------------|
| X | Öffentliche Sitzung |
| | Nicht-öffentliche Sitzung |

| | |
|-------------------|---------------|
| Sitzung Nr. | 34/2016 |
| FA VHS Nr. | 1/2016 |

Anwesende

Vorsitzender

Strauff, Bernhard CDU-Fraktion

Mitglieder

| | | |
|---------------------------|---------------------------|----------|
| Aharchi, Loubna | SPD-Fraktion | |
| Feldenkirchen, Hans Gerd | UWG/Forum-Fraktion | |
| Flamme, Heinz-Dieter | CDU-Fraktion | |
| Gesell, Andrea | Bündnis 90/Grüne-Fraktion | |
| Krüger, Ute | SPD-Fraktion | |
| Liesegang, Julia | Freie Wähler Alfter | ab TOP 5 |
| Schäfer-Klar, Ute | CDU-Fraktion | |
| Wallraff-Kaiser, Mechtild | Bündnis 90/Grüne-Fraktion | |

stv. Mitglieder

| | |
|-----------------------|--------------------|
| Hansmeyer, Rena | SPD-Fraktion |
| Kastir-Glock, Susanne | UWG/Forum-Fraktion |

beratende Mitglieder

| | |
|----------------------|--------------------|
| Devos-Fiedler, Annie | FDP-Fraktion |
| Knütter, Gabriela | Seniorenbeirat |
| Rey, Marcus-Günther | fraktionslos |
| Schulz, Obdulia | Fraktion-DIE LINKE |

Verwaltungsvertreter

Niehus, Hildegard
Salber, Verena
Schwartmanns, Annemarie

Gemeinde Alfter

Schmeken, Michael

Nicht anwesend (entschuldigt)

| | |
|----------------------|--------------|
| Irlenkaeuser, Rainer | FDP-Fraktion |
| Preußner, Arnim | SPD-Fraktion |

Tagesordnung

| TOP | Inhalt | Vorlage Nr. |
|-----|---|-------------|
| | <u>Öffentliche Sitzung</u> | |
| 1 | Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin | |
| 2 | Verpflichtung von Ausschussmitgliedern | |
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| 4 | Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 80/2015 vom 26.11.2015 | |
| 5 | Studienprogramm für das 2. Semester 2016 | 322/2016-10 |

| TOP | Inhalt | Vorlage Nr. |
|-----|--|-------------|
| 6 | Jahresbericht 2015 der Volkshochschule Bornheim/Alfter | 323/2016-10 |
| 7 | Anfrage des AM Heinz-Dieter Flamme betr. Weiterbildungsprogramm 1. Semester 2016, Seite 108 ff | 238/2016-10 |
| 8 | Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen | 367/2016-1 |
| 9 | Anfragen mündlich | |

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Bernhard Strauff eröffnet die Sitzung des Fachausschusses "Volkshochschule" der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Fachausschuss "Volkshochschule" beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-4, TOP 6, TOP 5, TOP 7-9

| | <u>Öffentliche Sitzung</u> | |
|----------|--|--|
| 1 | Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin | |

Als Schriftführerin war bereits VA Christiane Kuhl bestellt.

| | | |
|----------|---|--|
| 2 | Verpflichtung von Ausschussmitgliedern | |
|----------|---|--|

Der Ausschussvorsitzende führt das neue Ausschussmitglied,

Frau Rena Hansmeyer,

gem § 67 Abs. 3 GO in feierlicher Form in sein Mandat ein und verpflichtet ihn zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Das Ausschussmitglied bekundet durch Erheben von seinem Platz sein Einverständnis zu folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, Dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen werde.“

| | | |
|----------|-----------------------------|--|
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
|----------|-----------------------------|--|

Es lagen keine Anfragen vor.

| | | |
|----------|--|--|
| 4 | Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 80/2015 vom 26.11.2015 | |
|----------|--|--|

Der Fachausschuss ‚Volkshochschule‘ erhebt gegen den Inhalt und die Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung Nr. 80/2015 vom 26.11.2015 keine Einwände.

-Einstimmig-

Der Fachausschuss 'Volkshochschule' beschließt das Studienprogramm für das 2. Semester 2016 mit folgenden mündlich vorgetragenen Ergänzungen und Änderungen:

Ergänzungen:

Programmbereich 1:

Glitzerprinzessin und Monster-Fighter – Geschlechterreflektierter Umgang mit Kindern
Almut Schnerring Vortrag 1 mal, 2 Ustd.

Abend-Akademie: Nonverbale Kommunikation – Körpersprache des Erfolgs
Karin Punitzer Kurs 1 mal, 3 Ustd.

Wo aus Rohöl Treibstoff wird – Besuch der Rheinland Raffinerie
Shell Deutschland Oil GmbH Exkursion 1 mal, 3,33 Ustd

Die sanierte Mülldeponie: über Setzungsschicht, Wechselkröte und Höhenmesspunkte
Bonnorange Exkursion 1 mal, 2,66 Ustd

Programmbereich 2:

Novitätenherbst – Buchvorstellung
Rainer Brauer Vortrag 1 mal, 2 Ustd

Samba
Mercedes Franzen Kurs 4 mal 2 Ustd.

Farbe als Ausdruck von Emotionen
Helmuth Ehl Fotoausstellung 15.11.-15.12.16

Programmbereich 3:

Langsame und schnelle Kohlenhydrate
Ute Wagner Vortrag 1 mal, 2 Ustd

Gesichtsmassage mit aromatherapeutischen Ölen
Bettina Diefenthal Kurs 1 mal, 4 Ustd

Programmbereich 4:

Arabisch für Beruf und Alltag - Eine Einführung
N.N. Bildungsurlaub 5 mal 8 Ustd

English for your job – Stufe B2
Colin Young Bildungsurlaub 5 mal 8 Ustd

Englisch Anfangskurs Kurs 15 mal 2 Ustd

Änderungen:

Programmbereich 3:

Die Yoga-Kurse werden nicht von Dozent Thomas Klepel sondern von Dozent Ulrich Storz geleitet.

Der Kurs „Pilates“ wird nicht mehr von Frau Lux geleitet. Ein/e neue/r Dozent/in wurde noch nicht gefunden

Der Kurs „Weinwissen für Anfänger und Fortgeschrittene findet nicht in Roisdorf, VHS-Gebäude sondern in Gielsdorf Dorfhaus statt.

Der Kurs Weinabend – Wine-Bottle-Party findet nicht in Gielsdorf Dorfhaus sondern in Roisdorf VHS-Gebäude statt.

Der Kurs „Marte Meo® 'Practitioner' für Erzieher/innen“ findet nicht im 2. Semester 2016 sondern im 1. Semester 2017 statt.

Frau Schwartmanns weist darauf hin, dass noch folgende Veranstaltungen angedacht sind:

Gastgeber für 'Weltreise durch Wohnzimmer'

Anfrage Führung WCCB

Anfrage Lebenswelt Burschenschaft (Sigfridia Bonn

- Einstimmig -

| | | |
|----------|---|--------------------|
| 6 | Jahresbericht 2015 der Volkshochschule Bornheim/Alfter | 323/2016-10 |
|----------|---|--------------------|

Der Fachausschuss "Volkshochschule" nimmt den Bericht über die Arbeit der Volkshochschule Bornheim/Alfter im Jahr 2015 zur Kenntnis.

- Einstimmig -

| | | |
|----------|---|--------------------|
| 7 | Anfrage des AM Heinz-Dieter Flamme betr. Weiterbildungsprogramm 1. Semester 2016, Seite 108 ff | 238/2016-10 |
|----------|---|--------------------|

von SKB Flamme:

zur Frage 12 möchte SKB Flamme wissen, welche Kontakte konkret auch in Bornheim bestehen?

Antwort:

Individuelle Beratung von allen Ehrenamtlern zu den Sprachkursen für Flüchtlinge. Unterstützung eines Fortbildungstages für Ehrenamtler. Es bestehen Kontakte zu Frau Dräge, Herrn Dr. Buß und in der Vergangenheit auch zu Frau Dr. Rudeloff.

von RM Krüger

Welche Kontakte gibt es zwischen der VHS und den Ehrenamtlern in Bornheim?

Antwort:

VHS hat Kontakt zu allen Ehrenamtler-Gruppen. Die Kontakte zu diesen Gruppen sind unterschiedlich intensiv.

| | | |
|----------|---|-------------------|
| 8 | Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen | 367/2016-1 |
|----------|---|-------------------|

keine

| | | |
|----------|--------------------------|--|
| 9 | Anfragen mündlich | |
|----------|--------------------------|--|

von SKB Liesegang:

Im letzten Semester hat es mehrere Veranstaltungen zum Thema Inklusion gegeben. Warum im nächsten Semester nicht?

Antwort:

Die Nachfrage zu diesem Thema war zu gering.

von SKB Liesegang:

Warum werden keine Kurse für Behinderte angeboten?

Antwort:

Es ist schwierig Dozenten/innen mit der nötigen fachlichen Qualifikation und der entsprechenden Erfahrung im Unterrichten von Behinderten zu finden.

von SKE Knütter:

SKE Knütter äußert sich, dass im Programmbereich 1 „viel Mensch und wenig Gesellschaft“ sei. Sie vermisse Veranstaltungen zum Thema Wahlen 2017.

Antwort:

Im Herbstsemester sind eine Veranstaltung zur Präsidentenwahl in den USA sowie ein Politikgesprächskreis geplant.

Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

gez. Bernhard Strauff
Vorsitz

gez. Christiane Kuhl
Schriftführung

| | |
|---------------------------------|------------|
| Fachausschuss "Volkshochschule" | 29.11.2016 |
| Rat | 08.12.2016 |

öffentlich

| | |
|-------------|-------------|
| Vorlage Nr. | 850/2016-10 |
| Stand | 24.10.2016 |

Betreff Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim (Gebührensatzung)

Beschlussentwurf Fachausschuss "Volkshochschule"

Der Fachausschuss Volkshochschule empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt folgende

Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom _____

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S.495), und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/ SGV.NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. September 2015 (GV. NRW. S. 666), folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim beschlossen:

§ 1 Anmeldung

- (1) Für die Teilnahme an allen gebührenpflichtigen Veranstaltungen ist eine vorherige Anmeldung bei der Volkshochschule erforderlich. Der hauptberuflich pädagogische Mitarbeiter /Die hauptberuflich pädagogische Mitarbeiterin legt fest, inwieweit auch für eine gebührenfreie Veranstaltung eine vorherige Anmeldung benötigt wird.
- (2) Die Anmeldung ist schriftlich, per Fax, per Email, über die Homepage (www.vhs-bornheim-alfter.de) oder das Teilnehmer-Login der Homepage möglich. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs während der Geschäftszeiten der Volkshochschule bearbeitet. Der Leiter / Die Leiterin der Volkshochschule kann für einzelne Veranstaltungen eine abweichende Anmeldeart festlegen. Diese wird in der Ankündigung der Veranstaltung genannt.
- (3) Wer ohne vorherige Anmeldung zu einer anmeldepflichtigen Veranstaltung erscheint, hat keinen Anspruch darauf, an der Veranstaltung teilnehmen zu können.
- (4) Die Volkshochschule erteilt keine Anmeldebestätigung. Sie informiert die/den Angemeldete/n nur dann, wenn die Veranstaltung bereits ausgebucht ist, ausfällt oder sich organisatorische Änderungen ergeben.

§ 2 Abmeldung

(1) Die Abmeldung von einer Veranstaltung ist bei der Volkshochschule schriftlich, per Fax, per Email oder über das Teilnehmer-Login der Homepage möglich. Insbesondere gilt eine Information des Dozenten / der Dozentin bzw. ein Fernbleiben von der Veranstaltung nicht als Abmeldung.

(2) Sofern die Volkshochschule für eine Veranstaltung keine andere Frist bekannt gibt, gilt die Abmeldung als rechtzeitig eingegangen, wenn sie der Volkshochschule bei

| | |
|---|--|
| mehrwöchigen Kursen | am 2. Tag vor dem zweiten Unterrichtstag |
| eintägigen Veranstaltungen, mehrtägigen Veranstaltungen, Wochenendseminaren, Studienfahrten, Exkursionen u.ä. | am 8. Tag vor Beginn der Veranstaltung |
| Veranstaltungen nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz | am 30. Tag vor Beginn der Veranstaltung |
| Prüfungen | am Tag des Anmeldeschlusses |

vorliegt.

§ 3 Einschränkung der Teilnahme an Veranstaltungen

(1) Die Volkshochschule kann die Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen vom Vorliegen bestimmter sachlicher oder persönlicher Voraussetzungen (z.B. Nachweis von Vorkenntnissen, Mindestalter) abhängig machen. Diese werden in der Ankündigung der Veranstaltung genannt.

Die Mindestteilnahmezahl beträgt 10 Personen, soweit in der Ankündigung der Veranstaltung nichts anderes angegeben ist. Der zuständige hauptamtlich pädagogische Mitarbeiter / Die zuständige hauptamtlich pädagogische Mitarbeiterin legt die Höchstteilnahmezahl sowie die Mindestteilnahmezahl für die Veranstaltung fest. Die jeweils festgesetzte Mindestteilnahmezahl bei Veranstaltungen, für die eine Gebühr nach Ziffer 4, 5 oder 7 des Gebührentarifes erhoben wird, soll 5 Teilnehmer/Teilnehmerinnen nicht unterschreiten.

(2) Die Anmeldung zu Veranstaltungen ist nicht möglich, wenn der/die Teilnehmende offene Teilnahmegebühren aus vorangegangenen Semestern trotz Mahnung nicht gezahlt hat. Über Ausnahmen entscheidet der Leiter / die Leiterin der Volkshochschule.

(3) Der Leiter / Die Leiterin der Volkshochschule kann einen Teilnehmer/eine Teilnehmerin für eine konkrete Veranstaltung oder für eine bestimmte Dauer von der Teilnahme ausschließen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- Gemeinschaftswidriges Verhalten in Veranstaltungen, trotz vorangehender Mahnung und Androhung des Ausschlusses, insbesondere Störung des Informations- bzw. Veranstaltungsbetriebes durch Lärm- und Geräuschbelästigung oder durch querulatorisches Verhalten,
- Ehrverletzungen aller Art gegenüber dem Dozenten / der Dozentin, gegenüber Teilnehmenden oder Beschäftigten der Volkshochschule,
- Diskriminierung von Personen wegen persönlicher Eigenschaften (Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Volks- oder Religionszugehörigkeit, etc.),
- Missbrauch der Veranstaltungen für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder der Agitationen aller Art,
- Beachtliche Verstöße gegen die Hausordnung.

(4) Dozenten / Dozentinnen und Beschäftigte der Volkshochschule können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes einen störenden Teilnehmer / eine störende Teilnehmerin nach vorheriger mündlicher Mahnung - in Ausnahmefällen unmittelbar - zeitweise oder ganz von der Teilnahme am laufenden Unterrichtstag ausschließen. Der Leiter / Die Leiterin

der Volkshochschule ist von dem Ausschluss unverzüglich zu unterrichten.

§ 4 Teilnahmebescheinigung und Evaluation

- (1) Der Teilnehmer / die Teilnehmerin erhält auf Wunsch eine Teilnahmebescheinigung, wenn
 - er/sie an mindestens 80 % der gesamten Unterrichtszeit teilgenommen hat,
 - die Veranstaltung bzw. die letzte von mehreren Veranstaltungseinheiten nicht länger als zehn Jahre zurückliegt, und
 - er/sie die Teilnahmegebühr sowie ggf. die Gebühr nach Ziffer 11 des Gebührentarifes entrichtet hat.Die Bescheinigung enthält keine Bewertung/ Benotung der Teilnahme.
- (2) Die Volkshochschule ist berechtigt, zur Qualitätssicherung ihrer Veranstaltungen Befragungen der Teilnehmenden durchzuführen. Die Befragung ist freiwillig und erfolgt anonym.

§ 5 Organisatorische Änderungen

- (1) Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch einen bestimmten Dozenten / eine bestimmte Dozentin durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen eines Dozenten / einer Dozentin angekündigt wurde.
- (2) Die Volkshochschule kann aus sachlichem Grund Ort, Zeitpunkt, Höchstteilnahmezahl und Mindestteilnahmezahl der Veranstaltung ändern.
- (3) Die Volkshochschule ist bemüht, für Unterrichtsstunden, die aus von der Volkshochschule nicht zu vertretenden Gründen (z.B. Erkrankung des Dozenten / der Dozentin, Sperrung des Raumes) ausfallen müssen, einen Nachholtermin festzulegen. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

§ 6 Absage von Veranstaltungen durch die Volkshochschule

Die Volkshochschule kann bei Nichterreichen der Mindestteilnahmezahl, Ausfall des Dozenten / der Dozentin oder aus anderen unvorhersehbaren Gründen eine Veranstaltung absagen. Hat die Veranstaltung noch nicht begonnen, soll sie die Teilnehmenden spätestens bis zum zweiten Tag vor Beginn der Veranstaltung informieren. Bei Absage einer bereits begonnenen Veranstaltung informiert die Volkshochschule die Teilnehmenden unmittelbar nach der Entscheidung über die Absage.

§ 7 Haftung

Die Volkshochschule haftet nur für Schäden, die sie vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Die gesetzliche Haftung wegen Schäden an Leben, Körper und Gesundheit bleiben unberührt. Dozenten / Dozentinnen sind eigenverantwortlich tätig.

§ 8 Gebühr

Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule werden gemäß § 14 der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Bornheim vom 25.11.1981 Gebühren erhoben.

§ 9 Gebührenpflichtiger/Gebührenpflichtige

- (1) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer sich zur Teilnahme an einer gebührenpflichtigen Veranstaltung angemeldet hat oder wer an einer entsprechenden Veranstaltung teilnimmt.
- (2) Wer aus persönlichen Gründen (Krankheit, dienstliche Belange, Betreuung Angehöriger u.a.) nicht an einer Veranstaltung teilnimmt, ist dennoch grundsätzlich zur Zahlung der Teilnahmegebühr verpflichtet.

- (3) Die Gebühr nach Absatz 1 wird nicht erhoben, wenn die Abmeldung rechtzeitig bei der Geschäftsstelle der Volkshochschule eingegangen ist (§ 2 Abs. 2) oder die Volkshochschule die Veranstaltung vor Beginn der Veranstaltung abgesagt hat (§ 5).
- (4) Ist ein Lastschriftzug der Teilnahmegebühr aus Gründen, die die Volkshochschule nicht zu vertreten hat, nicht erfolgreich, trägt der/die Gebührenpflichtige die Gebühr für die Rücklastschrift.

§ 10 Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebühr wird nach dieser Satzung und dem dazugehörigen Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist, berechnet.
- (2) Führt die Volkshochschule Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Weiterbildung durch, so können die Gebühren jeweils angeglichen werden. Soweit Teilnahmegebühren zur Kofinanzierung von Weiterbildungsprojekten, die neben oder außerhalb der Zuweisung nach dem Weiterbildungsgesetz gefördert werden (z.B. ESF-Mittel), notwendig sind, kann vom Gebührentarif abgewichen werden. Der Leiter/Die Leiterin der Volkshochschule wird ermächtigt, die Gebühr festzusetzen.
- (3) Werden Veranstaltungen im Auftrag und nach den Bedingungen Dritter durchgeführt, sind deren Gebührenvorgaben vorrangig.
- (4) Auslagen (z. B. Material, Fahrtkosten, Unterkunfts- und Verpflegungskosten, Softwarelizenzen an Dritte) können auf die Teilnehmer/innen umgelegt werden.
- (5) Liegen bei einer gebührenpflichtigen Veranstaltung weniger Anmeldungen als in der Mindestteilnahmezahl festgelegt vor, kann sie in der Regel nur durchgeführt werden, wenn
 1. die Gebühr nach dem Gebührentarif der geringen Teilnehmerzahl angepasst wird, oder
 2. bei unveränderter Gebühr die geplanten Unterrichtsstunden anteilig gekürzt werden.
 Der zuständige hauptamtlich pädagogische Mitarbeiter / Die zuständige hauptamtlich pädagogische Mitarbeiterin der Volkshochschule entscheidet im Benehmen mit dem Dozenten/der Dozentin, ob und unter welchen Bedingungen die Veranstaltung durchgeführt wird. Bei mehrwöchigen Veranstaltungen hat er/sie diese Entscheidung im Benehmen mit den am ersten Unterrichtstag anwesenden Teilnehmenden vor dem zweiten Unterrichtstag zu treffen. Veranstaltungen mit 5 oder 6 Teilnehmenden können nur im Einzelfall und mit Genehmigung des Leiters / der Leiterin der Volkshochschule durchgeführt werden. Die Zahl der am zweiten Kurstag vorliegenden Anmeldungen ist für die Festsetzung der Gebühr verbindlich. Eine nachträgliche Änderung der Teilnehmerzahl hat keine Auswirkung auf die Höhe der Gebühr.

§ 11 Ermäßigung der Gebühr

- (1) Die Gebühr wird auf Antrag um 50 % ermäßigt für
 1. Schüler/Schülerinnen, Auszubildende und Studenten/Studentinnen jeweils bis zum vollendeten 27. Lebensjahr,
 2. Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung ab 70 %;
 3. Freiwillige im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) oder im Bundesfreiwilligendienst sowie Inhaber/innen der Ehrenamtskarte NRW für max. 2 Veranstaltungen im Semester,
 4. Empfänger/Empfängerinnen von Arbeitslosengeld nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III), 4. Kapitel,
 5. Empfänger/Empfängerinnen von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), 3. Kapitel,
 6. Empfänger/Empfängerinnen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), 3. Kapitel,
 7. Empfänger/Empfängerinnen laufender Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), 4. Kapitel,

8. Inhaber/Inhaberinnen des "Bornheim-Ausweises" oder anderer vergleichbarer Ausweise sowie diesen gleichgestellte Personen,
 9. Dozenten/Dozentinnen der Volkshochschule Bornheim/Alfter für eine Veranstaltung in dem aktuellen Semester.
- (2) Der Teilnehmer/Die Teilnehmerin muss einen Nachweis über den Ermäßigungsgrund mit dem Antrag, spätestens jedoch bis zum Beginn der Veranstaltung, der Geschäftsstelle der Volkshochschule vorlegen. Maßgebend für das Vorliegen des Ermäßigungsgrundes ist der Tag der Anmeldung.
 - (3) Die ermäßigte Gebühr wird auf die zweite Stelle hinter dem Komma aufgerundet. Auf die Nummern 6 und 8 bis 12 des Gebührentarifes sowie die Gebühren nach § 2 Abs. 3 wird keine Ermäßigung gewährt.
 - (4) Die Ermäßigung entfällt, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin gegen einen Dritten einen Anspruch auf Übernahme der Teilnahmegebühr aus dem Sozialgesetzbuch II oder aus vergleichbaren Normen hat.
 - (5) In Eltern-Kind-Kursen nimmt das erste Kind gebührenfrei teil. Für jedes weitere Kind wird die ermäßigte Teilnahmegebühr ohne die Gebühr gem. Ziffer 10 des Gebührentarifes erhoben.
 - (6) Der Bürgermeister / Die Bürgermeisterin kann als zeitlich begrenzte Werbeaktion einen Rabatt (z.B. Frühbucherrabatt, Rabatt für Mehrfachbuchung, Messerabatt) einräumen. Die Höhe und den Geltungszeitraum legt der Bürgermeister/die Bürgermeisterin fest.

§ 12 Gebührenbefreiung

Von der Zahlung der Gebühr befreit sind

1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen, wenn im Einzelfall die Erhebung von Gebühren unbillig wäre,
2. eine notwendige Begleitperson eines schwerbehinderten Teilnehmers / einer schwerbehinderten Teilnehmerin (Merkzeichen B im Schwerbehindertenausweis).

§ 13 Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebühr ist fällig bei
 - mehrtägigen/mehrwöchigen Kursen spätestens bis zum dritten Veranstaltungstermin,
 - bei Prüfungen, Einbürgerungstests o.ä. spätestens am Tag der Anmeldung,
 - bei allen übrigen Veranstaltungen (eintägige Kurse, Wochenendkurse, Studienfahrten, Exkursionen u.ä.) vor Beginn der Veranstaltung,
 - bei Teilnahmebescheinigungen mit der Anforderung.

Werden Veranstaltungen in Kooperation, im Auftrag und nach den Bedingungen Dritter durchgeführt kann der Leiter / die Leiterin der Volkshochschule abweichende Fälligkeitstermine festlegen.
- (2) Beträgt das Teilnahmeentgelt mindestens 60,00 € kann die Gebühr auf Antrag auch in Raten gezahlt werden. Die Raten sollen gleichhoch sein und 30,00 € nicht unterschreiten. Die letzte Rate ist spätestens am letzten Veranstaltungstag fällig.

§ 14 Zahlung der Gebühr

- (1) Die Zahlung der Gebühr ist möglich
 - durch Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandats. Dieses ist für jede Anmeldung neu zu erteilen. Vor der Abbuchung erhält die / der Zahlungspflichtige eine Vorabankündigung mit Datum der Einziehung.
 - durch Überweisung auf eines der Konten der Stadtkasse Bornheim unter Angabe der Kursnummer und des Namens des Teilnehmers / der Teilnehmerin.
 - durch Barzahlung / Kartenzahlung am Kassenautomaten im Rathaus Bornheim zu den Öffnungszeiten des Rathauses.

- an der Abendkasse bei Einzelveranstaltungen, soweit dies bei der Veranstaltung vorher angekündigt wurde.
- (2) Sofern der Teilnehmer/die Teilnehmerin bei ihrer Anmeldung einen Bildungsscheck/eine Bildungsprämie o.ä. vorgelegt hat, zahlt er/sie nur die um den öffentlichen Zuschuss reduzierte Teilnahmegebühr. Erhält die Volkshochschule ohne ihr Verschulden von der Bewilligungsbehörde keinen entsprechenden Zuwendungsbescheid, muss der Teilnehmer / die Teilnehmerin nachträglich die volle Teilnahmegebühr zahlen.

§ 15 Erstattung der Gebühr

Die gezahlte Teilnahmegebühr wird dem/der Gebührenpflichtigen erstattet:

1. in voller Höhe, wenn die Volkshochschule eine Veranstaltung vor Beginn des dritten Unterrichtstages absagt oder die / der Gebührenpflichtige sich rechtzeitig nach § 2 Abs. 2 abgemeldet hat,
2. anteilig die Gebühren je Unterrichtsstunde, wenn die Volkshochschule
 - a. eine Veranstaltung ganz oder teilweise nach dem dritten Unterrichtstag absagt,
 - b. für ausgefallene Unterrichtsstunden keinen Nachholtermin ansetzt, oder
 - c. einen Teilnehmer/eine Teilnehmerin gem. § 3 Abs. 3 oder 4 von einer Veranstaltung ausschließt.

Die Gebühr nach Ziffer 10 des Gebührentarifes (Servicepauschale) wird nicht erstattet.

§ 16 In-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom 06.10.1987 außer Kraft.

Sachverhalt

Bei der Überprüfung der Rechtsgrundlagen im Zuge der Rezertifizierung des Qualitätsmanagements ist aufgefallen, dass für die Teilnahmebedingungen, wie sie seit Jahren im Programmheft stehen bzw. angewendet werden, eine satzungsgemäße Grundlage fehlt. Die bisherige Gebührensatzung wird deshalb um Regelungen zur Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule erweitert und wegen des großen Umfangs als Neufassung vorgelegt.

Bislang umfasste die Satzung lediglich Fristen für eine von der Gebührenbezahlung befreiende Abmeldung. Nunmehr trifft sie auch Aussagen zu Anmeldung, Beschränkung der Teilnahme, Teilnahmebescheinigungen, Evaluation, organisatorischen Änderungen bzw. Absage einer Veranstaltung sowie zur Haftung. Klarer formuliert wurden Regelungen, wie Kurse trotz Unterschreiten der Mindestteilnahmezahl durchgeführt werden können.

Aufgenommen wurde, dass die Gebühren für die Teilnahme an Integrationskursen entsprechend den Vorgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erhoben werden. Die Verwaltung schlägt ferner vor, Begleitpersonen von Schwerbehinderten die kostenlose Begleitung zu ermöglichen, sofern im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen B eingetragen ist.

Der Gebührentarif ist unverändert.

Aus der beigefügten Synopse sind die Veränderungen im Detail erkennbar.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind sehr gering, so liegen die Mindereinnahmen durch die Gebührenbefreiung der Begleitpersonen von Schwerbehinderten bei ca. 200,00 €/ Jahr.

Anlagen zum Sachverhalt

Synopse Gebührensatzung

Synopse
Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim

| Stand inkl. 12. Änderungssatzung, 29.5.2014 | Neufassung Veränderungen zur bisherigen Satzung sind kursiv und fett gedruckt. | Erläuterung |
|--|--|---|
| <p>Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom 06.10.1987</p> <p>Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung vom 29.09.1987 aufgrund der §§ 4, 18 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV. NW. S. 475/SGV. NW. S. 2023) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1978 (GV. NW. 1978 S. 268/SGV. NW. S. 610) folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim beschlossen:</p> | <p>Satzung über die Erhebung von Gebühren <i>und</i> die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom</p> <p>Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S.495), und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/ SGV.NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. September 2015 (GV. NRW. S. 666), folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren <i>und</i> die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim beschlossen:</p> | <p>Aufnahme von Regelungen zur Teilnahme bzw. Durchführung von Veranstaltungen der Volkshochschule.</p> |
| | <p>§ 1 Anmeldung</p> <p><i>(1) Für die Teilnahme an allen gebührenpflichtigen Veranstaltungen ist eine vorherige Anmeldung bei der Volkshochschule erforderlich. Der hauptberuflich pädagogische Mitarbeiter /Die hauptberuflich pädagogische Mitarbeiterin legt fest, inwieweit auch für eine gebührenfreie Veranstaltung eine vorherige Anmeldung benötigt wird.</i></p> <p><i>(1) Die Anmeldung ist schriftlich, per Fax, per Email, über die Homepage (www.vhs-bornheim-alfter.de)</i></p> | |

| Stand inkl. 12. Änderungssatzung, 29.5.2014 | Neufassung Veränderungen zur bisherigen Satzung sind kursiv und fett gedruckt. | Erläuterung | | |
|---|---|--|--|---|
| | <p><i>oder das Teilnehmer-Login der Homepage möglich. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs während der Geschäftszeiten der Volkshochschule bearbeitet. Der Leiter / Die Leiterin der Volkshochschule kann für einzelne Veranstaltungen eine abweichende Anmeldeart festlegen. Diese wird in der Ankündigung der Veranstaltung genannt.</i></p> <p>(2) Wer ohne vorherige Anmeldung zu einer anmeldepflichtigen Veranstaltung erscheint, hat keinen Anspruch darauf, an der Veranstaltung teilnehmen zu können.</p> <p>(3) Die Volkshochschule erteilt keine Anmeldebestätigung. Sie informiert die/den Angemeldete/n nur dann, wenn die Veranstaltung bereits ausgebucht ist, ausfällt oder sich organisatorische Änderungen ergeben.</p> | <p>z.B. telefonische Anmeldung für Einzelveranstaltung</p> | | |
| | <p>§ 2 Abmeldung</p> <p>(1) Die Abmeldung von einer Veranstaltung ist bei der Volkshochschule schriftlich, per Fax, per Email oder über das Teilnehmer-Login der Homepage möglich. Insbesondere gilt eine Information des Dozenten / der Dozentin bzw. ein Fernbleiben von der Veranstaltung nicht als Abmeldung.</p> <p>(2) Sofern die Volkshochschule für eine Veranstaltung keine andere Frist bekannt gibt, gilt die Abmeldung als rechtzeitig eingegangen, wenn sie der Volkshochschule bei</p> <table border="0" data-bbox="952 1372 1612 1439"> <tr> <td data-bbox="952 1372 1276 1439">mehrwöchigen Kursen</td> <td data-bbox="1276 1372 1612 1439">am 2. Tag vor dem zweiten Unterrichtstag</td> </tr> </table> | mehrwöchigen Kursen | am 2. Tag vor dem zweiten Unterrichtstag | <p>Bisher in § 5 geregelt. Anpassung der Regelungen an die ausgeübte Praxis.</p> <p>Bei der bisherigen Regelung war eine Abmeldung bis zum Vorabend des zweiten Unterrichtstages möglich, so dass die VHS keine Möglichkeit mehr hatte, die Veranstaltung bei Unterschreitung</p> |
| mehrwöchigen Kursen | am 2. Tag vor dem zweiten Unterrichtstag | | | |

| Stand inkl. 12. Änderungssatzung, 29.5.2014 | Neufassung Veränderungen zur bisherigen Satzung sind kursiv und fett gedruckt. | | Erläuterung |
|---|---|---|---|
| | eintägigen Veranstaltungen, mehrtägigen Veranstaltungen, Wochenendseminaren, Studienfahrten, Exkursionen u.ä. | am 8. Tag vor Beginn der Veranstaltung | der Mindestteilnahmezahl abzusagen. Mehrwöchige Kurse finden über mehrere Wochen an einem Tag in der Woche statt, mehrtägige an mehreren Tagen innerhalb weniger Wochen (i.d.R. 1 Woche) Bislang war keine Frist für die Abmeldung von Prüfungen festgelegt. |
| | Veranstaltungen nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz | am 30. Tag vor Beginn der Veranstaltung | |
| | Prüfungen vorliegt. | am Tag des Anmelde-schlusses | |
| | <p>§ 3 Einschränkung der Teilnahme an Veranstaltungen</p> <p>(1) Die Volkshochschule kann die Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen vom Vorliegen bestimmter sachlicher oder persönlicher Voraussetzungen (z.B. Nachweis von Vorkenntnissen, Mindestalter) abhängig machen. Diese werden in der Ankündigung der Veranstaltung genannt.</p> <p>Die Mindestteilnahmezahl beträgt 10 Personen, soweit in der Ankündigung der Veranstaltung nichts anderes angegeben ist. Der zuständige hauptamtlich pädagogische Mitarbeiter / Die zuständige hauptamtlich pädagogische Mitarbeiterin legt die Höchstteilnahmezahl sowie die Mindestteilnahmezahl für die Veranstaltung fest. Die jeweils festgesetzte Mindestteilnahmezahl bei Veranstaltungen, für die eine Gebühr nach Ziffer 4, 5 oder 7 des Gebührentarifes erhoben wird, soll 5 Teilnehmer/Teilnehmerinnen nicht unterschreiten.</p> <p>(2) Die Anmeldung zu Veranstaltungen ist nicht mög-</p> | | <p>Ermöglicht die Durchführung von Veranstaltungen für bestimmte Zielgruppen (z.B. Frauen, Eltern, Migranten) bzw. mit differenzierten Niveaustufen eines Lehrthemas.</p> <p>Die Höchstteilnahmezahl ist abhängig von den Lernzielen, Raumgröße etc., aber auch von Vorgaben einiger Curricula (z.B. des BAMF). Abweichungen von der Mindestteilnahmezahl sind in § 10 Abs. 5 geregelt. Der letzte Satz entspricht § 2 Abs. 4 der bisherigen Satzung.</p> <p>Konkretisierung des § 5 Abs. 3</p> |

| Stand inkl. 12. Änderungssatzung, 29.5.2014 | Neufassung Veränderungen zur bisherigen Satzung sind kursiv und fett gedruckt. | Erläuterung |
|---|---|--|
| | <p><i>lich, wenn der/die Teilnehmende offene Teilnahmegebühren aus vorangegangenen Semestern trotz Mahnung nicht gezahlt hat. Über Ausnahmen entscheidet der Leiter / die Leiterin der Volkshochschule.</i></p> <p>(3) Der Leiter / Die Leiterin der Volkshochschule kann einen Teilnehmer/eine Teilnehmerin für eine konkrete Veranstaltung oder für eine bestimmte Dauer von der Teilnahme ausschließen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinschaftswidriges Verhalten in Veranstaltungen, trotz vorangehender Mahnung und Androhung des Ausschlusses, insbesondere Störung des Informations- bzw. Veranstaltungsbetriebes durch Lärm- und Geräuschbelästigung oder durch querulatorisches Verhalten, • Ehrverletzungen aller Art gegenüber dem Dozenten / der Dozentin, gegenüber Teilnehmenden oder Beschäftigten der Volkshochschule, • Diskriminierung von Personen wegen persönlicher Eigenschaften (Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Volks- oder Religionszugehörigkeit, etc.), • Missbrauch der Veranstaltungen für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder der Agitationen aller Art, • Beachtliche Verstöße gegen die Hausordnung. <p>(4) Dozenten / Dozentinnen und Beschäftigte der Volkshochschule können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes einen störenden Teilnehmer / eine störende Teilnehmerin nach vorheriger mündlicher Mahnung - in Ausnahmefällen unmittelbar - zeitweise oder ganz von der Teilnahme am laufenden Un-</p> | <p>der bisherigen Satzung + Regelung, wer die Entscheidung trifft.</p> <p>Die Absätze 2 bis 4 ermöglichen, Teilnehmende (TN) von der Teilnahme ganz oder teilweise auszuschließen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • sie die Teilnahmegebühr aus früheren Semestern nicht gezahlt haben (trotz Mahnung) oder • sich die TN ungebührlich verhalten oder den Unterricht stören. Eine bereits gezahlte Gebühr wird anteilig für die Unterrichtsstunden erstattet, von denen die TN ausgeschlossen wurden (§ 15 Zf. 2 lit. c). |

| Stand inkl. 12. Änderungssatzung, 29.5.2014 | Neufassung Veränderungen zur bisherigen Satzung sind kursiv und fett gedruckt. | Erläuterung |
|---|---|--|
| | <i>terrichtstag ausschließen. Der Leiter / Die Leiterin der Volkshochschule ist von dem Ausschluss unverzüglich zu unterrichten.</i> | |
| | <p>§ 4 Teilnahmebescheinigung und Evaluation</p> <p>(1) Der Teilnehmer / die Teilnehmerin erhält auf Wunsch eine Teilnahmebescheinigung, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>er/sie an mindestens 80 % der gesamten Unterrichtszeit teilgenommen hat,</i> • <i>die Veranstaltung bzw. die letzte von mehreren Veranstaltungseinheiten nicht länger als zehn Jahre zurückliegt, und</i> • <i>er/sie die Teilnahmegebühr sowie ggf. die Gebühr nach Ziffer 11 des Gebührentarifes entrichtet hat.</i> <p><i>Die Bescheinigung enthält keine Bewertung/ Benotung der Teilnahme.</i></p> <p>(2) Die Volkshochschule ist berechtigt, zur Qualitätssicherung ihrer Veranstaltungen Befragungen der Teilnehmenden durchzuführen. Die Befragung ist freiwillig und erfolgt anonym.</p> | <p>TN haben unter den hier genannten Voraussetzungen einen Anspruch auf Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung (z.B. für das Finanzamt, die Krankenkasse o.ä.).</p> <p>Legitimiert die Befragung der TN im Rahmen des Qualitätsmanagementverfahrens und stellt klar, dass die Beteiligung der TN freiwillig ist.</p> |
| | <p>§ 5 Organisatorische Änderungen</p> <p>(1) Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch einen bestimmten Dozenten / eine bestimmte Dozentin durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen eines Dozenten / einer Dozentin angekündigt wurde.</p> <p>(2) Die Volkshochschule kann aus sachlichem Grund Ort, Zeitpunkt, Höchstteilnahmezahl und Mindestteilnahmezahl der Veranstaltung ändern.</p> | <p>Bislang ist im Benutzungsverhältnis mit den TN nicht geregelt, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Konsequenzen die VHS eine angekündigte Leistung, an der die TN teilnehmen möchten, verändern oder nicht erbringen darf.</p> |

| Stand inkl. 12. Änderungssatzung, 29.5.2014 | Neufassung Veränderungen zur bisherigen Satzung sind kursiv und fett gedruckt. | Erläuterung |
|---|---|--|
| | <p><i>(3) Die Volkshochschule ist bemüht, für Unterrichtsstunden, die aus von der Volkshochschule nicht zu vertretenden Gründen (z.B. Erkrankung des Dozenten / der Dozentin, Sperrung des Raumes) ausfallen müssen, einen Nachholtermin festzulegen. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.</i></p> | |
| | <p>§ 6 Absage von Veranstaltungen durch die Volkshochschule</p> <p><i>Die Volkshochschule kann bei Nichterreichen der Mindestteilnahmezahl, Ausfall des Dozenten / der Dozentin oder aus anderen unvorhersehbaren Gründen eine Veranstaltung absagen. Hat die Veranstaltung noch nicht begonnen, soll sie die Teilnehmenden spätestens bis zum zweiten Tag vor Beginn der Veranstaltung informieren. Bei Absage einer bereits begonnenen Veranstaltung informiert die Volkshochschule die Teilnehmenden unmittelbar nach der Entscheidung über die Absage.</i></p> | |
| | <p>§ 7 Haftung</p> <p><i>Die Volkshochschule haftet nur für Schäden, die sie vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Die gesetzliche Haftung wegen Schäden an Leben, Körper und Gesundheit bleiben unberührt. Dozenten / Dozentinnen sind eigenverantwortlich tätig.</i></p> | <p>Begrenzung der Haftung der Volkshochschule auf vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden. Zudem haftet die VHS nicht für die Arbeit der Dozenten/Dozentinnen.</p> |
| <p>§ 1 Gebühr</p> <p>Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschu-</p> | <p>§ 8 Gebühr</p> <p>Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschu-</p> | |

| Stand inkl. 12. Änderungssatzung, 29.5.2014 | Neufassung Veränderungen zur bisherigen Satzung sind kursiv und fett gedruckt. | Erläuterung | | | | | | |
|---|--|---|---|--|---|---|---|--|
| le werden gemäß § 14 der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Bornheim vom 25.11.1981 Gebühren erhoben. | le werden gemäß § 14 der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Bornheim vom 25.11.1981 Gebühren erhoben. | | | | | | | |
| <p>§ 5 Gebührenpflichtiger/Gebührenpflichtige</p> <p>(1) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer sich zur Teilnahme an einer gebührenpflichtigen Veranstaltung angemeldet hat oder wer an einer entsprechenden Veranstaltung teilnimmt. Wer aus persönlichen Gründen (Krankheit, dienstliche Belange, Betreuung Angehöriger u.a.) nicht an einer Veranstaltung teilnimmt, ist dennoch grundsätzlich zur Zahlung der Teilnahmegebühr verpflichtet.</p> <p>(2) Die Gebühr nach Absatz 1 wird nicht erhoben, wenn die Abmeldung rechtzeitig bei der Geschäftsstelle der Volkshochschule schriftlich, per Fax oder per Email eingegangen ist. Sofern die Volkshochschule im Einzelfall für eine Veranstaltung keine andere Frist bekannt gibt, gilt die Abmeldung als rechtzeitig eingegangen, wenn sie der Volkshochschule bei</p> <table border="1" data-bbox="120 1070 846 1442"> <tr> <td data-bbox="120 1070 454 1139">mehrwöchigen Kursen</td> <td data-bbox="454 1070 846 1139">am Tag vor der zweiten Unterrichtseinheit</td> </tr> <tr> <td data-bbox="120 1139 454 1342">eintägigen Veranstaltungen, mehrtägigen Veranstaltungen, Wochenendseminaren, Studienfahrten, Exkursionen u.ä.</td> <td data-bbox="454 1139 846 1342">am 8. Tag vor Beginn der Veranstaltung</td> </tr> <tr> <td data-bbox="120 1342 454 1442">Veranstaltungen nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz</td> <td data-bbox="454 1342 846 1442">am 30. Tag vor Beginn der Veranstaltung</td> </tr> </table> | mehrwöchigen Kursen | am Tag vor der zweiten Unterrichtseinheit | eintägigen Veranstaltungen, mehrtägigen Veranstaltungen, Wochenendseminaren, Studienfahrten, Exkursionen u.ä. | am 8. Tag vor Beginn der Veranstaltung | Veranstaltungen nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz | am 30. Tag vor Beginn der Veranstaltung | <p>§ 9 Gebührenpflichtiger/Gebührenpflichtige</p> <p>(1) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer sich zur Teilnahme an einer gebührenpflichtigen Veranstaltung angemeldet hat oder wer an einer entsprechenden Veranstaltung teilnimmt.</p> <p>(2) Wer aus persönlichen Gründen (Krankheit, dienstliche Belange, Betreuung Angehöriger u.a.) nicht an einer Veranstaltung teilnimmt, ist dennoch grundsätzlich zur Zahlung der Teilnahmegebühr verpflichtet.</p> <p>(3) Die Gebühr nach Absatz 1 wird nicht erhoben, wenn die Abmeldung rechtzeitig bei der Geschäftsstelle der Volkshochschule eingegangen ist (§ 2 Abs. 2) oder die Volkshochschule die Veranstaltung vor Beginn der Veranstaltung abgesagt hat (§ 5).</p> | <p>Entspricht hinsichtlich der Zahlungsbefreiung bei fristgemäßer Abmeldung der bisherigen Regelung bzw. Ergänzung der Zahlungsbefreiung bei Absage durch die VHS.</p> <p>Regelung des bisherigen § 5 Abs. 2 jetzt in § 2 Abs. 2</p> |
| mehrwöchigen Kursen | am Tag vor der zweiten Unterrichtseinheit | | | | | | | |
| eintägigen Veranstaltungen, mehrtägigen Veranstaltungen, Wochenendseminaren, Studienfahrten, Exkursionen u.ä. | am 8. Tag vor Beginn der Veranstaltung | | | | | | | |
| Veranstaltungen nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz | am 30. Tag vor Beginn der Veranstaltung | | | | | | | |

| Stand inkl. 12. Änderungssatzung, 29.5.2014 | Neufassung Veränderungen zur bisherigen Satzung sind kursiv und fett gedruckt. | Erläuterung |
|--|---|---|
| <p>vorliegt.</p> <p>(3) Die Geschäftsstelle der Volkshochschule kann die Teilnahme an Veranstaltungen von der vorherigen Zahlung noch offener Teilnahmegebühren abhängig machen.</p> <p>(4) Ist eine Einzugsermächtigung der Teilnahmegebühr aus Gründen, die die Volkshochschule nicht zu vertreten hat, nicht erfolgreich, trägt der/die Gebührenpflichtige die Gebühr für die Rücklastschrift.</p> | <p>(4) Ist ein Lastschrifteinzug der Teilnahmegebühr aus Gründen, die die Volkshochschule nicht zu vertreten hat, nicht erfolgreich, trägt der/die Gebührenpflichtige die Gebühr für die Rücklastschrift.</p> | |
| <p>§ 2 Höhe der Gebühr</p> <p>(1) Die Gebühr wird nach dieser Satzung und dem dazugehörigen Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist, berechnet.</p> <p>(2) Führt die Volkshochschule Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Weiterbildung durch, so können die Gebühren jeweils angeglichen werden. Soweit Teilnahmegebühren zur Kofinanzierung von Weiterbildungsprojekten, die neben oder außerhalb der Zuweisung nach dem Weiterbildungsgesetz gefördert werden (z.B. ESF-Mittel), notwendig sind, kann vom Gebührentarif abgewichen werden. Der Leiter/Die Leiterin der Volkshochschule wird ermächtigt, die Gebühr festzusetzen.</p> <p>(3) Auslagen (z. B. Material, Fahrtkosten, Unterkunfts- und</p> | <p>§ 10 Höhe der Gebühr</p> <p>(1) Die Gebühr wird nach dieser Satzung und dem dazugehörigen Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist, berechnet.</p> <p>(2) Führt die Volkshochschule Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Weiterbildung durch, so können die Gebühren jeweils angeglichen werden. Soweit Teilnahmegebühren zur Kofinanzierung von Weiterbildungsprojekten, die neben oder außerhalb der Zuweisung nach dem Weiterbildungsgesetz gefördert werden (z.B. ESF-Mittel), notwendig sind, kann vom Gebührentarif abgewichen werden. Der Leiter/Die Leiterin der Volkshochschule wird ermächtigt, die Gebühr festzusetzen.</p> <p>(3) Werden Veranstaltungen im Auftrag und nach den Bedingungen Dritter durchgeführt, sind deren Gebührenvorgaben vorrangig.</p> <p>(4) Auslagen (z. B. Material, Fahrtkosten, Unterkunfts- und</p> | <p>z.B. Gebührenvorgaben des BAMF für die Teilnahme an Integrationskursen</p> |

| Stand inkl. 12. Änderungssatzung, 29.5.2014 | Neufassung | Erläuterung |
|--|--|--|
| <p>Verpflegungskosten, Softwarelizenzen an Dritte) können auf die Teilnehmer/innen umgelegt werden.</p> <p>(4) Eine gebührenpflichtige Veranstaltung kann mit weniger als 10 Teilnehmern/Teilnehmerinnen (Mindestteilnahmezahl) in der Regel nur durchgeführt werden, wenn alle Teilnehmer/Teilnehmerinnen der Veranstaltung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. bereit sind, die erhöhte Gebühr nach dem Gebührentarif zu zahlen, oder 2. bei der normalen Gebühr mit einer anteiligen Kürzung der geplanten Unterrichtsstunden einverstanden sind. <p>Der zuständige Programmbereichsleiter / Die zuständige Programmbereichsleiterin der Volkshochschule entscheidet im Benehmen mit den Teilnehmern/ Teilnehmerinnen sowie dem Dozenten/der Dozentin der Veranstaltung, ob und unter welchen Bedingungen die Veranstaltung durchgeführt wird. Bei Veranstaltungen mit mehreren Unterrichtseinheiten hat er/sie diese Entscheidung vor der zweiten Unterrichtseinheit zu treffen. Veranstaltungen mit 5 oder 6 Teilnehmenden können nur im Einzelfall und mit ausdrücklicher Genehmigung des Leiters / der Leiterin der Volkshochschule durchgeführt werden.</p> <p>Die Zahl der am zweiten Kurstag vorliegenden Anmeldungen ist für die Festsetzung der Gebühr verbindlich. Eine nachträgliche Änderung der Teilnehmerzahl hat keine Auswirkung auf die Höhe der Gebühr.</p> <p>Die jeweils festgesetzte Mindestteilnahmezahl bei Veranstaltungen, für die eine Gebühr nach Ziffer 4, 5 oder 7 des Gebührentarifes erhoben wird, soll 5 Teilnehmer/Teilnehmerinnen nicht unterschreiten.</p> | <p>Veränderungen zur bisherigen Satzung sind kursiv und fett gedruckt.</p> <p>Verpflegungskosten, Softwarelizenzen an Dritte) können auf die Teilnehmer/innen umgelegt werden.</p> <p>(5) Liegen bei einer gebührenpflichtigen Veranstaltung weniger Anmeldungen als in der Mindestteilnahmezahl festgelegt vor, kann sie in der Regel nur durchgeführt werden, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Gebühr nach dem Gebührentarif der geringen Teilnahmezahl angepasst wird, oder 2. bei unveränderter Gebühr die geplanten Unterrichtsstunden anteilig gekürzt werden. <p>Der zuständige hauptamtlich pädagogische Mitarbeiter / Die zuständige hauptamtlich pädagogische Mitarbeiterin der Volkshochschule entscheidet im Benehmen mit dem Dozenten/der Dozentin, ob und unter welchen Bedingungen die Veranstaltung durchgeführt wird. Bei mehrwöchigen Veranstaltungen hat er/sie diese Entscheidung im Benehmen mit den am ersten Unterrichtstag anwesenden Teilnehmenden vor dem zweiten Unterrichtstag zu treffen.</p> <p>Veranstaltungen mit 5 oder 6 Teilnehmenden können nur im Einzelfall und mit Genehmigung des Leiters / der Leiterin der Volkshochschule durchgeführt werden. Die Zahl der am zweiten Kurstag vorliegenden Anmeldungen ist für die Festsetzung der Gebühr verbindlich. Eine nachträgliche Änderung der Teilnehmerzahl hat keine Auswirkung auf die Höhe der Gebühr.</p> | <p>Die bisherige Satzung war hier nicht eindeutig: einerseits entschied der/die hauptamtlich pädagogische Mitarbeiter/in (HPM) im Benehmen mit den TN, andererseits war die Zustimmung aller TN zur Erhöhung der Gebühr bzw. der Kürzung erforderlich. Das Verfahren bei eintägigen Veranstaltungen war bisher nicht eindeutig geregelt.</p> <p>Sprachliche Anpassung, weil in der VHS-Satzung nicht der Begriff "Programmbereichsleiter" sondern "hauptamtlich pädagogischer Mitarbeiter" verwendet wird.</p> |

| Stand inkl. 12. Änderungssatzung, 29.5.2014 | Neufassung Veränderungen zur bisherigen Satzung sind kursiv und fett gedruckt. | Erläuterung |
|---|--|-------------|
| <p>§ 3 Ermäßigung der Gebühr</p> <p>(1) Die Gebühr wird auf Antrag um 50 % ermäßigt für</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schüler/Schülerinnen, Auszubildende und Studenten/Studentinnen jeweils bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, 2. Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung ab 70 %, 3. Freiwillige im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) oder im Bundesfreiwilligendienst sowie Inhaber/innen der Ehrenamtskarte NRW für max. 2 Veranstaltungen im Semester, 4. Empfänger/Empfängerinnen von Arbeitslosengeld nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III), 4. Kapitel, 5. Empfänger/Empfängerinnen von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), 3. Kapitel, 6. Empfänger/Empfängerinnen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), 3. Kapitel, 7. Empfänger/Empfängerinnen laufender Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), 4. Kapitel, 8. Inhaber/Inhaberinnen des "Bornheim-Ausweises" oder anderer vergleichbarer Ausweise sowie diesen gleichgestellte Personen, 9. Dozenten/Dozentinnen der Volkshochschule Bornheim/Alfter für eine Veranstaltung in dem aktuellen Semester. <p>(2) Der Teilnehmer/Die Teilnehmerin muss einen Nachweis über den Ermäßigungsgrund mit dem Antrag, spä-</p> | <p>§ 11 Ermäßigung der Gebühr</p> <p>(1) Die Gebühr wird auf Antrag um 50 % ermäßigt für</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schüler/Schülerinnen, Auszubildende und Studenten/Studentinnen jeweils bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, 2. Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung ab 70 %; 3. Freiwillige im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) oder im Bundesfreiwilligendienst sowie Inhaber/innen der Ehrenamtskarte NRW für max. 2 Veranstaltungen im Semester, 4. Empfänger/Empfängerinnen von Arbeitslosengeld nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III), 4. Kapitel, 5. Empfänger/Empfängerinnen von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), 3. Kapitel, 6. Empfänger/Empfängerinnen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), 3. Kapitel, 7. Empfänger/Empfängerinnen laufender Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), 4. Kapitel, 8. Inhaber/Inhaberinnen des "Bornheim-Ausweises" oder anderer vergleichbarer Ausweise sowie diesen gleichgestellte Personen, 9. Dozenten/Dozentinnen der Volkshochschule Bornheim/Alfter für eine Veranstaltung in dem aktuellen Semester. <p>(2) Der Teilnehmer/Die Teilnehmerin muss einen Nachweis über den Ermäßigungsgrund mit dem Antrag, spä-</p> | |

| Stand inkl. 12. Änderungssatzung, 29.5.2014 | Neufassung Veränderungen zur bisherigen Satzung sind kursiv und fett gedruckt. | Erläuterung |
|---|--|--|
| <p>testens jedoch bis zum Beginn der Veranstaltung, der Geschäftsstelle der Volkshochschule vorlegen. Maßgebend für das Vorliegen des Ermäßigungsgrundes ist der Tag der Anmeldung.</p> <p>(3) Die ermäßigte Gebühr wird auf die zweite Stelle hinter dem Komma aufgerundet. Auf die Nummern 6 und 8 bis 12 des Gebührentarifes sowie die Gebühren nach § 2 Abs. 3 wird keine Ermäßigung gewährt.</p> <p>(4) Die Ermäßigung entfällt, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin gegen einen Dritten einen Anspruch auf Übernahme der Teilnahmegebühr aus dem Sozialgesetzbuch II o-der aus vergleichbaren Normen hat.</p> <p>(5) Der Bürgermeister / Die Bürgermeisterin kann als zeitlich begrenzte Werbeaktion einen Rabatt (z.B. Frühbucherrabatt, Rabatt für Mehrfachbuchung, Messerabatt) einräumen. Die Höhe und den Geltungszeitraum legt der Bürgermeister/die Bürgermeisterin fest.</p> | <p>testens jedoch bis zum Beginn der Veranstaltung, der Geschäftsstelle der Volkshochschule vorlegen. Maßgebend für das Vorliegen des Ermäßigungsgrundes ist der Tag der Anmeldung.</p> <p>(3) Die ermäßigte Gebühr wird auf die zweite Stelle hinter dem Komma aufgerundet. Auf die Nummern 6 und 8 bis 12 des Gebührentarifes sowie die Gebühren nach § 2 Abs. 3 wird keine Ermäßigung gewährt.</p> <p>(4) Die Ermäßigung entfällt, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin gegen einen Dritten einen Anspruch auf Übernahme der Teilnahmegebühr aus dem Sozialgesetzbuch II oder aus vergleichbaren Normen hat.</p> <p>(5) In Eltern-Kind-Kursen nimmt das erste Kind gebührenfrei teil. Für jedes weitere Kind wird die ermäßigte Teilnahmegebühr ohne die Gebühr gem. Ziffer 10 des Gebührentarifes erhoben.</p> <p>(6) Der Bürgermeister / Die Bürgermeisterin kann als zeitlich begrenzte Werbeaktion einen Rabatt (z.B. Frühbucherrabatt, Rabatt für Mehrfachbuchung, Messerabatt) einräumen. Die Höhe und den Geltungszeitraum legt der Bürgermeister/die Bürgermeisterin fest.</p> | <p>In Eltern-Kind-Kursen kann die Zielsetzung des Unterrichtes nur mit einem Elternteil zusammen erreicht werden. Das Elternteil zahlt die Gebühr nach dem Gebührentarif.</p> |
| <p>§ 4 Gebührenbefreiung</p> <p>Von der Zahlung der Gebühr sind Teilnehmer/Teilnehmerinnen befreit, wenn im Einzelfall die Erhebung von Gebühren unbillig wäre.</p> | <p>§ 12 Gebührenbefreiung</p> <p>Von der Zahlung der Gebühr befreit sind</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen, wenn im Einzelfall die Erhebung von Gebühren unbillig wäre, 2. eine notwendige Begleitperson eines schwerbehinderten Teilnehmers / einer schwerbehinderten Teilnehmerin (Merkzeichen B im Schwerbehindertenausweis). | <p>Die Zuständigkeit für die Entscheidung über den Erlass von Forderungen aus Billigkeitsgründen ist in der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim geregelt (§ 15 Abs. 2 Nr. 5).</p> <p>In vielen öffentlichen Einrichtungen sind notwendige Begleitpersonen für Schwerbehinderte kos-</p> |

| Stand inkl. 12. Änderungssatzung, 29.5.2014 | Neufassung Veränderungen zur bisherigen Satzung sind <u>kursiv und fett</u> gedruckt. | Erläuterung |
|---|---|--|
| | | tenbefreit. Da es sich um wenige Fälle im Jahr handelt, schlägt der Bürgermeister vor, zur Förderung von Inklusion auch für den Besuch von VHS-Veranstaltungen Begleitpersonen von der Gebühr zu befreien. |
| <p>§ 6 Fälligkeit der Gebühr</p> <p>(1) Die Gebühr ist fällig bei mehrtägigen Kursen spätestens bis zum zweiten Veranstaltungstermin, bei allen übrigen Veranstaltungen (eintägige Kurse, Wochenendseminare, Studienfahrten, Exkursionen u.ä.) vor Beginn der Veranstaltung.</p> <p>(2) Beträgt das Teilnahmeentgelt mindestens 60,- € kann die Gebühr auf Antrag auch in Raten gezahlt werden. Die Raten sollen gleichhoch sein und 30,00 € nicht unterschreiten. Die letzte Rate ist spätestens am letzten Veranstaltungstag fällig.</p> | <p>§ 13 Fälligkeit der Gebühr</p> <p>(1) Die Gebühr ist fällig bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • mehrtägigen/mehrwöchigen Kursen spätestens bis zum dritten Veranstaltungstermin, • bei Prüfungen, Einbürgerungstests o.ä. spätestens am Tag der Anmeldung, • bei allen übrigen Veranstaltungen (eintägige Kurse, Wochenendkurse, Studienfahrten, Exkursionen u.ä.) vor Beginn der Veranstaltung, • bei Teilnahmebescheinigungen mit der Anforderung. <p>Werden Veranstaltungen in Kooperation, im Auftrag und nach den Bedingungen Dritter durchgeführt kann der Leiter / die Leiterin der Volkshochschule abweichende Fälligkeitstermine festlegen.</p> <p>(2) Beträgt das Teilnahmeentgelt mindestens 60,00 € kann die Gebühr auf Antrag auch in Raten gezahlt werden. Die Raten sollen gleichhoch sein und 30,00 € nicht unterschreiten. Die letzte Rate ist spätestens am letzten Veranstaltungstag fällig.</p> | <p>Es fehlte eine Erwähnung der mehrwöchigen Kurse analog der Abmeldefristen in § 2 Abs. 2 bzw. eine Regelung der Fälligkeit bei Prüfungen etc. und angeforderten Teilnahmebescheinigungen.</p> |
| | <p>§ 14 Zahlung der Gebühr</p> <p>(1) Die Zahlung der Gebühr ist möglich</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandats. | <p>Festlegung der möglichen Zahlungsweisen. Schließt insbesondere</p> |

| Stand inkl. 12. Änderungssatzung, 29.5.2014 | Neufassung Veränderungen zur bisherigen Satzung sind kursiv und fett gedruckt. | Erläuterung |
|--|--|---|
| | <p><i>Dieses ist für jede Anmeldung neu zu erteilen. Vor der Abbuchung erhält die / der Zahlungspflichtige eine Vorabankündigung mit Datum der Einziehung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>durch Überweisung auf eines der Konten der Stadtkasse Bornheim unter Angabe der Kursnummer und des Namens des Teilnehmers / der Teilnehmerin.</i> • <i>durch Barzahlung / Kartenzahlung am Kassenautomaten im Rathaus Bornheim zu den Öffnungszeiten des Rathauses.</i> • <i>an der Abendkasse bei Einzelveranstaltungen, soweit dies bei der Veranstaltung vorher angekündigt wurde.</i> <p><i>(2) Sofern der Teilnehmer/die Teilnehmerin bei ihrer Anmeldung einen Bildungsscheck/eine Bildungsprämie o.ä. vorgelegt hat, zahlt er/sie nur die um den öffentlichen Zuschuss reduzierte Teilnahmegebühr. Erhält die Volkshochschule ohne ihr Verschulden von der Bewilligungsbehörde keinen entsprechenden Zuwendungsbescheid, muss der Teilnehmer / die Teilnehmerin nachträglich die volle Teilnahmegebühr zahlen.</i></p> | <p>re Zahlung vor Ort in Kursen oder Exkursionen aus.</p> <p>Die Abrechnung des Bildungsschecks ist erst nach der Veranstaltung möglich. Insofern</p> |
| <p>§ 7 Erstattung der Gebühr</p> <p>Hat ein Gebührenpflichtiger/eine Gebührenpflichtige bereits die Gebühr für eine ausgefallene Veranstaltung entrichtet, wird die gesamte gezahlte Gebühr erstattet. Gleiches gilt bei einer rechtzeitigen Abmeldung von der Veranstaltung.</p> | <p>§ 15 Erstattung der Gebühr</p> <p><i>Die gezahlte Teilnahmegebühr wird dem/der Gebührenpflichtigen erstattet:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <i>1. in voller Höhe, wenn die Volkshochschule eine Veranstaltung vor Beginn des dritten Unterrichtstages absagt oder die / der Gebührenpflichtige sich rechtzeitig nach § 2 Abs. 2 abgemeldet hat,</i> <i>2. anteilig die Gebühren je Unterrichtsstunde, wenn die Volkshochschule</i> | <p>Aufnahme einer Regelung, in welcher Höhe gezahlte Gebühren erstattet werden, wenn eine bereits begonnene Veranstaltung abgesagt werden muss oder ausgefallene Unterrichtsstunden nicht nachgeholt werden können.</p> |

| Stand inkl. 12. Änderungssatzung, 29.5.2014 | Neufassung Veränderungen zur bisherigen Satzung sind kursiv und fett gedruckt. | Erläuterung |
|--|--|-------------|
| | <p><i>a. eine Veranstaltung ganz oder teilweise nach dem dritten Unterrichtstag absagt,</i></p> <p><i>b. für ausgefallene Unterrichtsstunden keinen Nachholtermin ansetzt, oder</i></p> <p><i>c. einen Teilnehmer/eine Teilnehmerin gem. § 3 Abs. 3 oder 4 von einer Veranstaltung ausschließt.</i></p> <p>Die Gebühr nach Ziffer 10 des Gebührentarifes (Servicepauschale) wird nicht erstattet.</p> | |
| <p>§ 8 In-Kraft-Treten</p> <p>(1) Die Satzung tritt am 1. Januar 1987 in Kraft.</p> <p>(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom 25. November 1981 außer Kraft.</p> | <p>§ 16 In-Kraft-Treten</p> <p>(1) Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.</p> <p>(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom 06.10.1987 außer Kraft.</p> | |

Gebührentarif

| Bisherige Satzung | | | Neufassung (unverändert) | | | | |
|-------------------|---|--|--------------------------|----|---|--|--------|
| 1. | Normalgebühr für Veranstaltungen, soweit nachfolgend keine andere Gebühr festgelegt ist, je Teilnehmer/Teilnehmerin | | | 1. | Normalgebühr für Veranstaltungen, soweit nachfolgend keine andere Gebühr festgelegt ist, je Teilnehmer/Teilnehmerin | | |
| | 1.1 | bei 10 und mehr Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten) | 2,40 € | | 1.1 | bei 10 und mehr Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten) | 2,40 € |
| | 1.2 | bei 7 - 9 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten) | 3,00 € | | 1.2 | bei 7 - 9 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten) | 3,00 € |
| | 1.3 | bei 5 - 6 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten) | 4,40 € | | 1.3 | bei 5 - 6 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten) | 4,40 € |
| 2. | Gebühr für Veranstaltungen der Programmbe- reiche 2 - Kultur und Kreatives Gestalten sowie 3 - Gesundheit | | | 2. | Gebühr für Veranstaltungen der Programmbe- reiche 2 - Kultur und Kreatives Gestalten sowie 3 - Gesundheit | | |
| | 2.1 | bei 10 und mehr Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten) | 2,50 € | | 2.1 | bei 10 und mehr Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten) | 2,50 € |
| | 2.2 | bei 7 - 9 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten) | 3,10 € | | 2.2 | bei 7 - 9 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten) | 3,10 € |
| | 2.2 | bei 5 - 6 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten) | 4,55 € | | 2.2 | bei 5 - 6 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten) | 4,55 € |
| 3. | Gebühr für Veranstaltungen, in denen der Un- terricht an Personalcomputern durchgeführt wird, je Teilnehmer / Teilnehmerin | | | 3. | Gebühr für Veranstaltungen, in denen der Un- terricht an Personalcomputern durchgeführt wird, je Teilnehmer / Teilnehmerin | | |
| | 3.1 | bei 10 und mehr Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten) | 3,40 € | | 3.1 | bei 10 und mehr Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten) | 3,40 € |
| | 3.2 | bei 7 - 9 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten) | 4,25 € | | 3.2 | bei 7 - 9 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten) | 4,25 € |

| | 3.3 | bei 5 - 6 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten) | 6,20 € |
|----|--|---|---|
| 4. | Gebühr für Veranstaltungen, für die ein Honorar nach § 2 Nummer 2.2 der Honorarordnung für die Volkshochschule der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim gezahlt wird, je Teilnehmer/Teilnehmerin | | mindestens Honorarkosten + Auslagen nach § 2 Abs. 3 /. festgesetzte Mindestteilnahmezahl, aufgerundet auf volle Euro, jedoch nicht geringer als nach Zf. 1 - 3 des Gebührentarifs |
| 5. | Gebühr für berufsorientierte Veranstaltungen je Teilnehmer/Teilnehmerin | | mindestens Honorarkosten + Auslagen nach § 2 Abs. 3 /. festgesetzte Mindestteilnahmezahl, aufgerundet auf volle Euro, jedoch nicht geringer als Gebühr nach Zf. 1 - 3 des Gebührentarifs |
| 6. | Einzelveranstaltungen | | mindestens 5,00 € |
| 7. | Studienfahrten, Studienreisen, Exkursionen je Teilnehmer/Teilnehmerin | | mindestens Honorar- und Sachkosten /. festgesetzte Mindestteilnahmezahl, aufgerundet auf volle Euro |
| 8. | 'Bildung auf Bestellung' | | mindestens Honorarkosten + Auslagen nach § 2 Abs. 3 + 19,25 € je Ustd. |

| | 3.3 | bei 5 - 6 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten) | 6,20 € |
|----|--|---|---|
| 4. | Gebühr für Veranstaltungen, für die ein Honorar nach § 2 Nummer 2.2 der Honorarordnung für die Volkshochschule der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim gezahlt wird, je Teilnehmer/Teilnehmerin | | mindestens Honorarkosten + Auslagen nach § 2 Abs. 3 /. festgesetzte Mindestteilnahmezahl, aufgerundet auf volle Euro, jedoch nicht geringer als nach Zf. 1 - 3 des Gebührentarifs |
| 5. | Gebühr für berufsorientierte Veranstaltungen je Teilnehmer/Teilnehmerin | | mindestens Honorarkosten + Auslagen nach § 2 Abs. 3 /. festgesetzte Mindestteilnahmezahl, aufgerundet auf volle Euro, jedoch nicht geringer als Gebühr nach Zf. 1 - 3 des Gebührentarifs |
| 6. | Einzelveranstaltungen | | mindestens 5,00 € |
| 7. | Studienfahrten, Studienreisen, Exkursionen je Teilnehmer/Teilnehmerin | | mindestens Honorar- und Sachkosten /. festgesetzte Mindestteilnahmezahl, aufgerundet auf volle Euro |
| 8. | 'Bildung auf Bestellung' | | mindestens Honorarkosten + Auslagen nach § 2 Abs. 3 + 19,25 € je Ustd. |

| | | |
|-----|---|--------------------|
| 9. | Teilnahme an einer Prüfung, zzgl. der externen Prüfungsgebühren je Teilnehmer/Teilnehmerin | mindestens 10,00 € |
| 10. | für jede Anmeldung zu einer gebührenpflichtigen Veranstaltung (Servicepauschale) je Teilnehmer/Teilnehmerin | 4,00 € |
| 11. | Teilnahmebescheinigungen für vorangegangene Semester je zu bescheinigende Teilnahme | 5,00 € |
| 12. | Gebühr für jede nicht erfolgreiche Einzugsermächtigung gem. § 5 Abs. 4 | 4,00 € |

| | | |
|-----|---|--------------------|
| 9. | Teilnahme an einer Prüfung, zzgl. der externen Prüfungsgebühren je Teilnehmer/Teilnehmerin | mindestens 10,00 € |
| 10. | für jede Anmeldung zu einer gebührenpflichtigen Veranstaltung (Servicepauschale) je Teilnehmer/Teilnehmerin | 4,00 € |
| 11. | Teilnahmebescheinigungen für vorangegangene Semester je zu bescheinigende Teilnahme | 5,00 € |
| 12. | Gebühr für jede nicht erfolgreiche Einzugsermächtigung gem. § 5 Abs. 4 | 4,00 € |

| | |
|---------------------------------|------------|
| Fachausschuss "Volkshochschule" | 29.11.2016 |
|---------------------------------|------------|

öffentlich

| | |
|-------------|-------------|
| Vorlage Nr. | 906/2016-10 |
|-------------|-------------|

| | |
|-------|------------|
| Stand | 26.10.2016 |
|-------|------------|

Betreff Studienprogramm für das 1. Semester 2017 einschließlich Sommerprogramm

Beschlussentwurf

Der Fachausschuss 'Volkshochschule' beschließt das Studienprogramm für das 1. Semester 2017 einschließlich des Sommerprogramms 2017 mit den von der Verwaltung vorgelegten Inhalten.

Sachverhalt

Das Studienprogramm für das 1. Semester 2017 einschließlich des Sommerprogramms (Februar bis September) umfasst Angebote entsprechend § 3 bzw. § 11 des Weiterbildungsgesetzes sowie Veranstaltungen zur Gesundheitsprävention. Es enthält sowohl bewährte Veranstaltungen als auch neue Themen. Soweit eine Veranstaltung noch nie oder länger als vier Semester nicht im Angebot war, ist sie als 'NEU' gekennzeichnet. Angebote des Sommerprogramms sind mit dem Symbol  gekennzeichnet.

Das vorgelegte Studienprogramm umfasst bislang insgesamt 240 Veranstaltungen mit 7.483,33 Unterrichtsstunden in den Programmbereichen

- 1 - Mensch und Gesellschaft
- 2 - Kultur und Gestalten
- 3 - Gesundheit
- 4 - Sprachen
- 5 - Arbeit und Beruf

Aus personellen Gründen (u.a. wegen der 50-prozentigen Freistellung einer Mitarbeiterin für den Personalrat seit 01.07.2016) konnten noch nicht alle Gespräche mit Dozenten und Kooperationspartnern geführt bzw. die Veranstaltungsplanung abgeschlossen werden. Weitere Veranstaltungen werden deshalb bis zur Sitzung nachgereicht.

Im **Programmbereich 1 - Mensch und Gesellschaft** - sind die angebotenen Themen wiederum breit gefächert. Der Vortrag 'Frauenbilder im Islam' erläutert u.a. die Rolle der Frau im Islam und welche Rechte und Freiheiten sie hat. Ein Workshop zum Thema 'Leichte Sprache' sensibilisiert und wirbt für ihre stärkere Verwendung, informiert aber auch über entsprechende Pflichten öffentlicher Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen. Eine leitende Komturdamme führt in die 'Lebenswelt eines Ritterordens' ein. Bei den Vereinten Nationen erhalten die Teilnehmenden einen Überblick über die 20jährige Geschichte der UN in Bonn und die Arbeitsgebiete der ansässigen Organisationen. Nicht aus pädagogischer sondern vielmehr aus philosophischer Sicht stellt der Dozent im Vortrag 'Strafe muss sein?! Überlegungen zu Sinn, Zweck und Ritual der Strafe' an. Im Vortrag 'Jesus alternativ' begegnen die Zuhörenden dem lange unbekanntem Thomas- bzw. Philippus-Evangelium. Während im Bildungsurlaub 'Ihr perfekter beruflicher Auftritt – Souveränitätstraining' mit schauspielerischen Elementen Körpersprache, Sprechtechnik, Schlagfertigkeit und

Argumentationstechnik ausgebaut werden, erfahren die Teilnehmenden im Wochenendkurs 'Mitfühlende Kommunikation', wie sie durch die Änderung der eigenen Haltung konfliktfreier kommunizieren können. Der Bildungsurlaub 'Neurokompetentes Arbeiten', hilft Menschen, nach Erkenntnissen modernster neurowissenschaftlicher Hirnforschung zu lernen, zu arbeiten und Information zu strukturieren. Die bewährten 'Fit im Kopf'-Kurse wenden sich vor allem an Menschen in der zweiten Lebenshälfte.

Seniorinnen und ihre Angehörigen finden im Programmangebot Veranstaltungen zu 'Wohnformen im Alter' bzw. erhalten 'Tipps zum seniorengerechten Wohnen'. In der Veranstaltung 'Alte Hasen – neue Regeln' in Zusammenarbeit mit der Deutschen Verkehrswacht können Autofahrende ihr Wissen auffrischen und erkennen, wie es um Fahrfähigkeiten bestellt ist. Teilnehmende des Rollatortrainings bewegen sich anschließend sicherer und mindern so die Gefahr von Stürzen bzw. vermeiden schmerzhaftes Fehlhaltungen.

Exkursionen bieten Einblicke in die Arbeitswelt, z.B. bei 'TeeGschwendner', im 'Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)', bei der 'Flughafen-Feuerwehr', oder informieren über Heimatgeschichte(n) (z.B. 'Hersel im Überblick', 'Die Bonner Brunnen', 'Echt kölsch! Originelle Kölnerinnen und kösche Verzällcher') und Umweltthemen (z.B. Besuch der 'Müllentsorgungsanlage' in Swisttal-Miel bzw. des Pumpspeicherkraftwerkes in Vianden). Wegen der großen Nachfragen wird der Imker-Lehrgang in Zusammenarbeit mit der Kreisimkerverband Bonn erneut angeboten, ebenso die Wildkräuterspaziergänge.

Im **Programmbereich 2 - Kultur, Gestalten** - wird der Literaturgesprächskreis wieder aufgenommen. Eine Veranstaltung zum Heinrich-Böll-Gedenkjahr 2017 ist noch in Planung. Trotz rückläufiger Belegung in diesem Semester sind auch Mal- und Zeichenkurse wieder Bestandteil des VHS-Angebots. Die musikhistorische Reihe im Beethovenstift wird Vokalmusik thematisieren. Bewährte Tanzangebote werden fortgesetzt und um lateinamerikanische Tänze erweitert. Auch die gut nachgefragten Nähkurse finden sich wieder im Programm.

Der **Programmbereich 3 - Gesundheit** - bietet einen Hormonyogakurs in Zusammenarbeit mit dem AWO-Familienzentrum 'Sonnenstrahl' in Bornheim an. Qi-Gong und Tai-Chi können als regelmäßige Kursangebote in Brenig weiter angeboten werden.

In den Sommerferien gibt es wieder diverse Kurz- und Einführungsangebote. Erstmals besteht in einem Kurs mit vier Abenden die Möglichkeit die Methode der ‚Achtsamkeit‘ kennen zu erlernen.

Da die Uedorfer Turnhalle nun wieder zur Nutzung für Bewegungsangebote frei gegeben ist, werden dort Zirkeltraining und Rückengerechte Fitnessgymnastik angeboten. Ergänzt wird dies noch Outdoor mit ‚Walken am Rhein‘.

In Zusammenarbeit mit dem Bonner Post Sportverein e.V. bietet die VHS Bornheim/Alfter einen Kanusport-Einführungskurs, der sowohl im Bornheimer Schwimmbad, als auch in Bonn-Graurheindorf stattfindet wird.

Ein Vortrag zum Thema 'Gesunder Schlaf – Wie helfe ich mir selbst' informiert über Möglichkeiten im Umgang mit Schlafstörungen. Die Kooperation im Bereich der 'Erste-Hilfe-Kurse' mit dem Malteser Hilfsdienst e.V. Bornheim wird wie bisher fortgesetzt.

Abgerundet wird der Programmbereich durch 'genussvolle' Veranstaltungen. Selber 'Bier brauen' oder Weinseminare sind dabei ebenso zu empfehlen wie die Kochkurse.

Im **Programmbereich 4 – Sprachen** - orientiert sich das breit gefächerte Angebot in den Standardsprachen Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen und reicht von der Grundstufe A1 über die Niveaustufen A2 und B1 bis zur Fortgeschrittenenstufe B2 / C1. Neu sind ein Englischkurs mit schauspielerischen Elementen sowie ein englischsprachiger Literaturkurs zu Harry Potter.

Arabisch und Niederländisch sowie eine kurze Einführung ins Türkische sollen ebenfalls wieder ins Programm aufgenommen werden. Die Entwicklung der mündlichen Sprachkompetenz steht dabei jeweils im Vordergrund.

Programmbereichsschwerpunkt mit rund 4300 geplanten Unterrichtsstunden sind die **Integrationskurse** gemäß Zuwanderungsgesetz im Auftrag des Bundesamtes für Migration und

Flüchtlinge. Die seit August 2016 in der Secundastraße (Lernzentrum VHS) angemieteten Räumlichkeiten ermöglichen die Ausweitung auf 13 parallel stattfindende Kurse

Die Unterrichtsstundenzahl für einen ‚Allgemeinen Integrationskurs‘ hat sich gemäß der neuen Integrationskursverordnung auf 700 erhöht (für die Integrationskurse mit Alphabetisierung auf 1300), da auch der Orientierungskurs (Geschichte und Politik) spätestens ab 01.01.2017 100 Unterrichtsstunden umfasst (vorher 60).

Die weitere Entwicklung des Bedarfs an geförderten Deutschkursen bleibt abzuwarten. Gegebenenfalls werden Kurse bedarfsorientiert kurzfristig ins Programm genommen. Soweit im nächsten Jahr Fördermittel des Landes zur Durchführung von Deutschkursen für Flüchtlinge, die keinen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs haben, bereit gestellt werden, wird sich die VHS darum bemühen und entsprechende Kurse ins Programm nehmen.

Der Deutsch Test für Zuwanderer, der Test 'Leben in Deutschland' und die Einbürgerungstests sind ebenfalls Programmbestandteil, ist doch die VHS für alle Verfahren zertifiziertes Prüfungszentrum.

'Deutsch für den Beruf' jenseits des im Integrationskurs erworbenen B1-Niveaus bietet die VHS 2016 in Abendkursen für Berufstätige einmal wöchentlich. Die VHS Bornheim/Alfter hat die Zulassung als Kursträger für die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) beantragt. Sobald die Zulassung erfolgt, wird die VHS entsprechende B2-Maßnahmen neu planen.

Im **Programmbereich 5 - EDV** - bleibt das bisherige Angebot bestehen. Aufbauwissen für Excel bietet das Thema Pivot-Tabellen als eintägiger Wochenendkurs. Die Kooperation mit dem Bücherwurm e.V in Form von E-Book-Workshops wird fortgesetzt.

Im **Programmbereich 5 - Beruf** – bieten zwei Bildungsurlaube Strategien zum Thema Stressbewältigung.

Einen Tastschreibkurs für Schüler/innen und Erwachsene gibt es in den in den Osterferien. Die Themen Linkshändigkeit und „schwierige Kinder“ werden in Fortbildungen für Erzieher/innen behandelt.

Die Veranstaltungen sind an folgenden Unterrichtsstätten vorgesehen:

In der Gemeinde Alfter:

- Alfter Öffentl. Bücherei St. Matthäus
- Oedekoven, Hauptschule
- Oedekoven, Rathaus
- Oedekoven Familienzentrum der AWO 'Sterntaler'
- Volmershoven, Mehrzweckhalle

In der Stadt Bornheim:

- Bornheim, Alexander-von-Humboldt-Gymnasium
- Bornheim, Bornheimer Jugendtreff
- Bornheim, Europaschule
- Bornheim, Familienzentrum der AWO 'Sonnenstrahl'
- Bornheim, HallenFreizeitBad
- Bornheim, Lernzentrum
- Bornheim, Rathaus
- Bornheim, städt. Familienzentrum 'Haus Regenbogen'
- Bornheim, Stadtbücherei
- Bornheim, Wallrafschule
- Brenig, städt. Kindergarten 'Die Raupe'
- Hersel, Seniorenhaus St. Angela
- Merten, Franziskusschule
- Roisdorf, kath. Familienzentrum 'St. Sebastian'

- Roisdorf, städt. Montessori-Kindergarten 'Lummerland'
- Roisdorf, VHS-Gebäude
- Sechtem, städt. Familienzentrum 'Klapperschuh'
- Uedorf, Verbundschule
- Walberberg, 'Haus im Garten'
- Waldorf, städt. Kindergarten 'Flora'
- Waldorf, Stadtbetrieb Bornheim
- Widdig, Mehrzweckhalle

sowie in

- Swisttal-Dünstekoven, NABU Naturschutzstation Bonn

Finanzielle Auswirkungen

Den Veranstaltungen sind unmittelbar Aufwendungen, insbesondere für Honorare und Unterrichtsmittel, in Höhe von 200.000 € sowie Erträge, vor allem aus Teilnahmegebühren und Zuweisungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), in Höhe von 280.000 € zuzuordnen. Für eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung sind zudem fixe Kosten (z.B. für Personal, die Bereitstellung von Räumen, interne Leistungsverrechnungen) sowie Einnahmen (z.B. Zuweisung des Landes nach dem Weiterbildungsgesetz, Kostenerstattung der Gemeinde Alfter) zu berücksichtigen.

Anlagen zum Sachverhalt

Studienprogramm 1. Semester 2017 inkl. Sommerprogramm

| | |
|---------------------------------|------------|
| Fachausschuss "Volkshochschule" | 29.11.2016 |
|---------------------------------|------------|

öffentlich

| | |
|-------------|---------------------------------|
| Vorlage Nr. | 906/2016-10 Ergänzung |
| Stand | 23.11.2016 |

Betreff Studienprogramm für das 1. Semester 2017 einschließlich Sommerprogramm**Beschlussentwurf**

Der Fachausschuss 'Volkshochschule' beschließt das Studienprogramm für das 1. Semester 2017 einschließlich des Sommerprogramms 2017 mit den von der Verwaltung vorgelegten Inhalten.

Sachverhalt

Wie angekündigt, wurde die Veranstaltungsplanung fortgesetzt. Das Studienprogramm umfasst nunmehr **308** Veranstaltungen mit **8.177,14** Unterrichtsstunden.

Im **Programmbereich 1 - Mensch und Gesellschaft** – wurden die beiden Ortsjubiläen in Rösberg und Alfter ebenso aufgegriffen wie aktuelle gesellschaftliche Themen ('Sexuelle Belästigung', 'Mein Ruhestand – mehr als nur Enkel hüten und lange ausschlafen', 'Lichblicke – Soziale Hilfen in Bornheim'). Veranstaltungen im Bereich der Familienbildung (Vorträge zu Erziehungsfragen, Eltern-Kind-Veranstaltungen) ergänzen ebenfalls das Programm. Die 'Weltreise durch Wohnzimmer' führt nach Slowenien, Vorträge informieren über das Leben mit der Parkinson-Erkrankung bzw. die Lebenswelt von Burschenschaften.

'Heinrich Böll – Autor! Mahner! Kölsche Jung ...' lautet Im **Programmbereich 2 - Kultur, Gestalten** - der Beitrag der VHS zum Gedenkjahr. Edouard Manet, Lukas Cranach und die dokumenta 14 werden in Vorträgen thematisiert. Ein musikhistorischer Kurs widmet sich 'Mozart als Opernkomponist'. Erlernen kann man auch, professionelle Smartphone-Videos zu drehen und schneiden. Hinzu kommen weitere Bildbearbeitungs- und Kreativangebote.

Der **Programmbereich 3 - Gesundheit** – konnten noch einige Bewegungsangebote erarbeitet werden bzw. das Angebot der Ernährungs-/Kochkurse erweitert.

Im **Programmbereich 4 – Sprachen** – wurde noch ein Kurs zum 'Vürjebirgsplatt' wieder aufgenommen, ebenso wie zwei Arabisch-Kurse. Neu ist außerdem ein Türkisch Schnupperkurs.

Die Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson wurde noch im **Programmbereich 5 - Beruf** – ergänzt. Neu geplant werden konnten drei Fortbildungen, die sich an pädagogisches Personal wenden ('Achtsame Kommunikation in der Tagespflege', 'Herausfordernde Kinder', 'Inklusive Arbeit in der KITA'). Darüber, wie man sich zeitgemäß über Facebook, Xing und Co. bewirbt, informiert ein Vortrag.

Finanzielle Auswirkungen

Den Veranstaltungen sind unmittelbar Aufwendungen, insbesondere für Honorare und Unterrichtsmittel, in Höhe von 215.000 € sowie Erträge, vor allem aus Teilnahmegebühren und Zu-

weisungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), in Höhe von 300.000 € zuzuordnen. Für eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung sind zudem fixe Kosten sowie sonstige Einnahmen zu berücksichtigen.

| | |
|--|------------------|
| Ist mein Kind hochbegabt? Erkennen, fördern und integrieren hochbegabter Kinder | NEU |
| Roisdorf städt. Montessori-Kindergarten 'Lummerland' Elke Keuler Vortrag | 1 mal, 2,00 Std. |
| Wie Worte wirken. So reden Sie altersgerecht mit Ihrem Kind. In Zusammenarbeit mit dem städt. Familienzentrum 'Haus Regenbogen' | NEU |
| Bornheim städt. Familienzentrum 'Haus Regenbogen' Hilde Pfister Vortrag | 1 mal, 2,00 Std. |
| Was Kinder stark und zufrieden macht In Zusammenarbeit mit dem städt. Familienzentrum 'Klapperschuh' | NEU |
| Sechtem städt. Familienzentrum 'Klapperschuh' Hilde Pfister Vortrag | 1 mal, 2,00 Std. |
| Kreative Familienwerkstatt - Stoffdruck (für Eltern und Kind ab 5 Jahre) In Zusammenarbeit mit dem städt. Familienzentrum 'Haus Regenbogen' und dem AWO-Familienzentrum 'Sonnenstrahl' | NEU |
| Bornheim städt. Familienzentrum 'Haus Regenbogen' Susann Meister-Duddeck Wochenendkurs | 1 mal, 3,00 Std. |
| Kreative Familienwerkstatt - Stoffdruck (für Eltern und Kind ab 5 Jahre) In Zusammenarbeit mit dem städt. Familienzentrum 'Haus Regenbogen' und dem AWO-Familienzentrum 'Sonnenstrahl' | NEU |
| Bornheim städt. Familienzentrum 'Haus Regenbogen' Susann Meister-Duddeck Wochenendkurs | 1 mal, 3,00 Std. |
| Kreative Familienwerkstatt - Ostereier (für Eltern und Kind ab 5 Jahre) In Zusammenarbeit mit dem städt. Familienzentrum 'Klapperschuh' | NEU |
| Sechtem städt. Familienzentrum 'Klapperschuh' Susann Meister-Duddeck Wochenendkurs | 1 mal, 3,00 Std. |
| Kreative Familienwerkstatt - Ostereier (für Eltern und Kind ab 5 Jahre) In Zusammenarbeit mit dem städt. Familienzentrum 'Klapperschuh' | NEU |
| Sechtem städt. Familienzentrum 'Klapperschuh' Susann Meister-Duddeck Wochenendkurs | 1 mal, 3,00 Std. |
| Kreative Familienwerkstatt - Schnitzen (für Eltern und Kind ab 5 Jahre) In Zusammenarbeit mit dem städt. Familienzentrum 'Haus Regenbogen' und dem Familienzentrum der AWO 'Sonnenstrahl' | NEU |
| Bornheim AWO-Familienzentrum 'Sonnenstrahl' Susann Meister-Duddeck Wochenendkurs | 1 mal, 3,00 Std. |
| Kreative Familienwerkstatt - Schnitzen (für Eltern und Kind ab 5 Jahre) In Zusammenarbeit mit dem städt. Familienzentrum 'Haus Regenbogen' und dem Familienzentrum der AWO 'Sonnenstrahl' | NEU |
| Bornheim AWO-Familienzentrum 'Sonnenstrahl' Susann Meister-Duddeck Wochenendkurs | 1 mal, 3,00 Std. |

| | | |
|--|---------------|-------------------|
| Lucas Cranach der Ältere - Malerei in Zeiten des Umbruchs | | NEU |
| Roisdorf VHS-Gebäude | | |
| Dr. Jenny Graf-Bicher | Vortrag | 1 mal, 2,00 Std. |
| documenta 14 - Vorbereitung für einen Besuch in Kassel | | NEU |
| Roisdorf VHS-Gebäude | | |
| Hermann F. Schweitzer | Vortrag | 1 mal, 2,00 Std. |
| Zeichnen und Aquarellieren | | |
| Merten Franziskusschule | | |
| Monika Kosegarten | Kurs | 6 mal, 18,00 Std. |
| Grundlagen des Zeichnens | | |
| Merten Franziskusschule | | |
| Monika Kosegarten | Kurs | 4 mal, 12,00 Std. |
| Mozart als Opernkomponist | | NEU |
| Bornheim Wohnstift Beethoven | | |
| Dr. Melchior von Borries | Kurs | 6 mal, 12,00 Std. |
| Afrikanisches Trommeln | | |
| Oedekoven Hauptschule | | |
| Philippe H.-J. Mönikes | Wochenendkurs | 1 mal, 8,00 Std. |
| Bluesharp-Workshop für Anfänger/innen - Mundharmonika spielen(d) lernen | | |
| Bornheim Wallrafschule Hauptgebäude Aula | | |
| Volker Rudolphi | Wochenendkurs | 2 mal, 16,00 Std. |
| Tanzen für Paare - Discofox | | |
| Bornheim Wallrafschule Hauptgebäude Aula | | |
| Jörg Bachmann | Wochenendkurs | 1 mal, 4,00 Std. |
| Tanzen für Paare - Standard und Latein | | |
| Bornheim Wallrafschule Hauptgebäude Aula | | |
| Jörg Bachmann | Kurs | 5 mal, 10,00 Std. |
| Professionelle Smartphone-Videos drehen und schneiden (für iOS und Android) | | |
| Roisdorf VHS-Gebäude | | |
| Jens Jacob | Wochenendkurs | 2 mal, 16,00 Std. |
| Digitale Bildbearbeitung mit Photoshop | | |
| Roisdorf VHS-Gebäude | | |
| Günter Barczewski | Kurs | 5 mal, 15,00 Std. |
| Endlich bessere Fotos - Grundkurs digitale Fotografie mit Bildbearbeitu | | |
| Roisdorf VHS-Gebäude | | |
| Helmuth Ehl | Wochenendkurs | 3 mal, 16,00 Std. |

Die Kunst des Schmiedens

siehe Treffpunkt

Udo Ristau, Peter Herrig

Wochenendkurs

1 mal, 7,00 Std.

15 Veranstaltungen (Ergänzung)

142,00 Std.

16 Veranstaltungen (aus erster Vorlage)

216,33 Std.

31 Veranstaltungen

358,33 Std.

gesamt

gesamt

Programmbereich 3: Gesundheit

Gymnastik 50+

NEU

Oedekoven Hauptschule

Wolfgang Rusch

Kurs

12 mal, 24,00 Std.

Pilates

NEU

Roisdorf VHS-Gebäude

Britta Pütz

Kurs

17 mal, 22,67 Std.

Crossover - Fitnessboxen

NEU

Bornheim Europaschule Turnhalle 3

Britta Pütz

Kurs

17 mal, 22,67 Std.

Bewegung an der frischen Luft

siehe Treffpunkt

Britta Pütz

Kurs

15 mal, 20,00 Std.

Gesichtsmassage mit aromatherapeutischen Ölen

Roisdorf VHS-Gebäude

Bettina Diefenthal

Wochenendkurs

1 mal, 4,00 Std.

Italienisches Menü

NEU

Merten Franziskussschule; Lehrküche

Ute Wagner

Kurs

1 mal, 4,67 Std.

Streetfood wie in Marrakesch

NEU

Oedekoven Hauptschule Lehrküche

Helga Schmidt

Kurs

1 mal, 4,67 Std.

Das rote Menü

NEU

Merten Franziskussschule

Helga Schmidt

Kurs

1 mal, 4,67 Std.

| | | |
|--|---------------|---------------------------------|
| Kochen mit Wildkräutern Oedekoven Hauptschule Helga Schmidt | Wochenendkurs | NEU 1 mal, 5,33 Std. |
| Gemüsekokkurs Oedekoven Hauptschule Ute Wagner | Kurs | 1 mal, 4,00 Std. |
| Salatbuffet Oedekoven Hauptschule Ute Wagner | Kurs | 1 mal, 4,67 Std. |
| Geschmacksgeheimnis Whisky - die Reifung im Fass Roisdorf VHS-Gebäude Matthias Schmidt | Kurs | NEU 2 mal, 4,00 Std. |
|  Mezedes - griechische Esskultur Merten Franziskusschule Anastasia Tsiormpatzi | Kurs | NEU 1 mal, 4,67 Std. |
| 13 Veranstaltungen (Ergänzung) | | 130,02 Std. |
| 69 Veranstaltungen (aus erster Vorlage) | | 1.398,68 Std. |
| 82 Veranstaltungen gesamt | | 1.528,70 Std. gesamt |

Programmbereich 4: Sprachen

| | | |
|--|---------------------|--------------------|
| Vürjebirchsplatt - Wört fröher un hück - Sproch em Wandel der Zick - Wörter früher und heute - Sprache im Wandel der Zeit Bornheim Lernzentrum VHS Heinrich Hönig | Kurs | 2 mal, 4,00 Std. |
| Arabisch - Eine Einführung Roisdorf VHS-Gebäude Dr. Mohammed Al Hashash | Wochenendkurs | 2 mal, 12,00 Std. |
| Arabisch - Kurs 2 Roisdorf VHS-Gebäude Dr. Mohammed Al Hashash | Kurs | 10 mal, 20,00 Std. |
| Leben in Deutschland - Test zum Abschluss des Orientierungskurses Bornheim Rathaus Ratssaal Hildegard Niehus | Kurs | 1 mal, 1,33 Std. |
| Deutsch Test für Zuwanderer Stufe A2/B1 für Integrationskurs (45) Bornheim Rathaus Ratssaal Magdalena Podracka-Wißkirchen, | Einzelveranstaltung | 1 mal, 3,11 Std. |

N.N.

**Englisch - Wiederholungskurs Stufe A1 für Beruf und Alltag
Bildungsurlaub nach AWbG**

Roisdorf VHS-Gebäude

Traude Perrin

Bildungsurlaub

5 mal, 30,00 Std.

Türkisch Schnupperkurs - A1

Roisdorf VHS-Gebäude

Türkan Yener

Wochenendkurs

1 mal, 4,00 Std.

7 Veranstaltungen (Ergänzung)

74,44 Std.

88 Veranstaltungen (aus erster Vorlage)

5.342,42 Std.

**95 Veranstaltungen
gesamt**

**5.416,86 Std
gesamt**

Programmbereich 5: EDV und Beruf

Erfolgreiches Bewerben mit Facebook, Xing und Co.

NEU

Roisdorf VHS-Gebäude

Heike London

Vortrag

1 mal, 2,00 Std.

Finanzbuchführung EDV (Teil 3)

Roisdorf VHS-Gebäude

Ursula Scholz

Kurs

5 mal, 37,00 Std.

Tagesmutter/Tagesvater - ein Beruf für mich!? Infoabend zur Qualifizierung

In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Bornheim

Roisdorf städt. Jugendamt großer Besprechungsraum

Mehrere Dozent(inn)en, Verena

Einzelveranstaltung

1 mal, 2,00 Std.

Salber, Stephanie Mainers

Tagesmutter/Tagesvater - ein Beruf für mich!? Infoabend zur Qualifizierung

In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises

Oedekoven Rathaus Sitzungsraum Untergeschoss

Mehrere Dozent(inn)en, Birgit Dewitz, Einzelveranstaltung

1 mal, 2,00 Std.

Verena Salber

Tagesmutter/Tagesvater - ein Beruf für mich!

Qualifizierung gemäß Bundesverband für Kindertagespflege - 160-Stunden-Kurs

In Zusammenarbeit mit dem städt. Familienzentrum 'Haus Regenbogen'

Bornheim städt. Familienzentrum 'Haus Regenbogen'

Mehrere Dozent(inn)en, Daniela

Kurs

33 mal, 158,0 Std.

Wollweber-Saß, Brigitte Häußler-

Bitzenhofer, Vera Tattermusch,

Angela Ehlert, Heike Brommer

Achtsame Kommunikation in der Tagespflege

Roisdorf VHS-Gebäude

Angela Ehlert

Kurs

1 mal, 4,00 Std.

Herausfordernde Kinder

Walberberg, Haus im Garten

N.N.

Kurs

1 mal, 8,00 Std.

NEU**Inklusive Arbeit in der KITA**

Walberberg, Haus im Garten

Astrid Baumgarten

Kurs

6 mal, 48,00 Std.

NEU

8 Veranstaltungen**261,00 Std.****(Ergänzung)****23 Veranstaltungen (aus erster Vorlage)****319,67 Std.****31 Veranstaltungen****580,67 Std.****gesamt****gesamt**

Gesamt**68 Veranstaltungen (Ergänzung)****693,81 Std.****240 Veranstaltungen (aus erster Vorlage)****7.483,33 Std.****308 Veranstaltungen gesamt****8.177,14 Std.****gesamt**

Programmbereich 1: Mensch und Gesellschaft

| | | |
|---|---------------------|--------------------------------|
| Über und unter den Dächern des Kölner Doms Dombauverwaltung Mitarbeiter/in | Exkursion | 1 mal, 2,00 Std. |
| Hersel im Überblick - mit dem Fahrrad Norbert Zerlett | Exkursion | NEU 1 mal, 2,67 Std. |
| 'Hinger d'r Britz' im Hännischen-Theater Köln mit Vorstellungsbuch Frau Wiegand Hännischen-Theater | Exkursion | 1 mal, 4,00 Std. |
| Stadtführung "Die Bonner Brunnen" Elisabeth Schleier | Exkursion | NEU 1 mal, 2,67 Std. |
| Zu Besuch bei den Vereinten Nationen (UN) Harald Ganns | Exkursion | NEU 1 mal, 2,00 Std. |
| Einführung in die 'Leichte Sprache' In Zusammenarbeit mit dem Inklusionsbüro der Stadt Bornheim Bornheim Rathaus Raum 901 Anna Schnau | Einzelveranstaltung | NEU 1 mal, 3,33 Std. |
| Frauenbilder im Islam In Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bornheim Roisdorf VHS-Gebäude Sabira Bonhired | Vortrag | NEU 1 mal, 2,00 Std. |
| Lebenswelten: Ritterorden heute Hersel Seniorenhaus St. Angela Gabriele Decker | Vortrag | NEU 1 mal, 2,60 Std. |
| Bedarfsgerecht, barrierefrei, selbstbestimmt? Wohnformen im Alter Roisdorf VHS-Gebäude Kyra Springer | Vortrag | 1 mal, 2,00 Std. |
| Tipps zum Seniorengerechten Wohnen Oedekoven Rathaus Sitzungsraum Erdgeschoss Kyra Springer | Vortrag | NEU 1 mal, 2,00 Std. |
| Rollatortraining Hersel Seniorenhaus St. Angela Cornelia Brodeßer | Kurs | NEU 1 mal, 2,67 Std. |
| Alte Hasen - neue Regeln In Zusammenarbeit mit der Deutschen Verkehrswacht steht noch nicht fest Cornelia Brodeßer | Vortrag | NEU 1 mal, 2,00 Std. |

| | |
|--|------------------|
| Echt kölsch! Originelle Kölnerinnen und kölsche Verzällcher | NEU |
| Kölner Frauengeschichtsverein e.V. Exkursion | 1 mal, 2,60 Std. |
| Erfolgreich mit Stil - Teil 1: Styling | |
| In Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bornheim Roisdorf VHS-Gebäude | |
| Christine Gütten Wochenendkurs | 1 mal, 7,00 Std. |
| Erfolgreich mit Stil - Teil 2: Make-up | |
| In Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bornheim Roisdorf VHS-Gebäude | |
| Christine Gütten Wochenendkurs | 1 mal, 4,00 Std. |
| Schminkkurs: Make-up für Beruf und Alltag | |
| Tipps, Tricks und Techniken in Theorie und Praxis | |
| In Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bornheim Roisdorf VHS-Gebäude | |
| Marion Gneuß Kurs | 1 mal, 8,00 Std. |
| Blick hinter die Kulissen - Die Stadtbücherei Bornheim stellt sich vor | |
| Bornheim Stadtbücherei | |
| Brigitte Nowak Einzelveranstaltung | 1 mal, 1,33 Std. |
| Blick hinter die Kulissen - Die Öffentliche Bücherei St. Matthäus stellt sich vor | |
| Alfter Öffentl. Bücherei St. Matthäus | |
| Franzis Steinhauer Einzelveranstaltung | 1 mal, 2,00 Std. |
| Wir besuchen die Flughafen-Feuerwehr - auch für Eltern mit Kind (ab 6 Jahre) | NEU |
| Besucherdienst Köln-Bonn Airport Exkursion | 1 mal, 2,67 Std. |
| Besuch bei Tee-Gschwendner | NEU |
| Tee-Gschwendner Exkursion | 1 mal, 3,00 Std. |
| Zu Besuch im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) | NEU |
| Luft- und Raumfahrt (DLR) Exkursion | 1 mal, 3,30 Std. |
| Deutsches Zentrum für | |
|  Die Kölner Häfen - Schiffsrundfahrt | |
| KölnTourismus Exkursion | 1 mal, 4,00 Std. |
| Rechtzeitig Vorsorge treffen! | |
| Vollmachten, Patienten- und Betreuungsverfügungen | |
| In Zusammenarbeit mit der Betreuungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises Bornheim Lernzentrum VHS | |
| Josefine van Aken-Kuth Vortrag | 1 mal, 2,00 Std. |
| Einführung in das Betreuungsrecht | |
| In Zusammenarbeit mit dem Betreuungsverein Rhein-Sieg-Kreis e.V. Bornheim Lernzentrum VHS | |
| Michael Bruns Vortrag | 1 mal, 2,00 Std. |

Schwerbehinderung - Anerkennung eines GdB (Grad der Behinderung)

In Zusammenarbeit mit der Seniorenbeauftragten der Gemeinde Alfter

Oedekoven Rathaus Sitzungsraum Untergeschoss

Jürgen Sauerborn

Vortrag

1 mal, 2,00 Std.

Das mache ich doch mit links?

Ein Abend für Linkshänder, Beidhänder und die, die es nicht genau wissen

In Zusammenarbeit mit dem kath. Familienzentrum 'St. Sebastian Roisdorf'

Roisdorf Pfarrheim Sankt Clara

Anne Schwarz

Vortrag

1 mal, 2,67 Std.

Babysitterführerschein

In Zusammenarbeit mit dem AWO-Familienzentrum 'Sterntaler'

Oedekoven AWO-Familienzentrum 'Sterntaler'

Heike Brommer

Wochenendkurs

1 mal, 8,00 Std.

NLP - zum Kennenlernen

NEU

Roisdorf VHS-Gebäude

Hubert Wöffen

Wochenendkurs

1 mal, 7,00 Std.

Fit im Kopf - ganzheitliches Gedächtnistraining

Roisdorf VHS-Gebäude

Barbara Reil

Kurs

5 mal, 10,00 Std.

Fit im Kopf - ganzheitliches Gedächtnistraining

In Zusammenarbeit mit der Seniorenbeauftragten der Gemeinde Alfter

Oedekoven Rathaus Sitzungsraum Erdgeschoss

Barbara Reil

Kurs

5 mal, 10,00 Std.

Ihr 'perfekter' beruflicher Auftritt - Souveränitätstraining

NEU

Roisdorf VHS-Gebäude

Karin Punitzer

Bildungsurlaub

5 mal, 40,00 Std.

Neurokompetentes Arbeiten

NEU

Roisdorf VHS-Gebäude

Antje Koch

Bildungsurlaub

5 mal, 30,00 Std.

Mitfühlende Kommunikation

NEU

Roisdorf VHS-Gebäude

Hubert Wöffen

Wochenendkurs

1 mal, 7,00 Std.

Strafe muss sein?! Überlegungen zu Sinn, Zweck und Ritual der Strafe

NEU

Bornheim Stadtbücherei

Prof. Dr. Hans-Joachim Pieper

Vortrag

1 mal, 2,00 Std.

Jesus alternativ - in lange verborgenen Texten

NEU

Roisdorf VHS-Gebäude

Willy-Peter Müller

Vortrag

1 mal, 2,00 Std.

| | | |
|---|---------------|--------------------------------|
| Naturwerkstatt: Verblüffende Experimente mit Feuer und Wasser - für junge Forscher von 7 bis 13 Jahre und ihre (Groß-)Eltern Swisttal-Dünstekoven NABU-Naturschutzzentrum Olaf Stümpel | Wochenendkurs | NEU 1 mal, 4,00 Std. |
|  Wo aus Rohöl Treibstoff wird - Besuch der Rheinland Raffinerie Shell Deutschland Oil GmbH | Exkursion | 1 mal, 3,33 Std. |
| Wildkräuterspaziergang - Essbare wild wachsende Pflanzen Helga Schmidt | Exkursion | 1 mal, 3,33 Std. |
| Nächtliches Abenteuer: Frühling im Reich des Waldkauzes Für große und kleine Leute ab 8 Jahren In Zusammenarbeit mit der NABU Kreisgruppe Bonn Olaf Stümpel | Exkursion | 1 mal, 4,00 Std. |
| Obstbaumschnitt im Sommer Mohammad Esfandiari | Kurs | 1 mal, 3,00 Std. |
| Imker Lehrgang In Zusammenarbeit mit dem Kreisimkerverband Bonn Roisdorf VHS-Gebäude Friedel Mirbach | Wochenendkurs | 7 mal, 43,00 Std. |
|  Wildkräuterspaziergang - Essbare wild wachsende Pflanzen Helga Schmidt | Exkursion | 1 mal, 3,33 Std. |
|  Zur Heideblüte in die Wahner Heide Holger Sticht | Exkursion | NEU 1 mal, 4,00 Std. |
| Ab in die Tonne! Und dann? Besuch der Müllentsorgungsanlage Johannes Spielberg | Exkursion | NEU 1 mal, 8,00 Std. |
| Zu Besuch im Pumpepeicherwerk Vianden - Strom aus Wasserkraft In Zusammenarbeit mit der VHS Meckenheim/Rheinbach/Swisttal/Wachberg Dr. Barbara Hausmanns | Studienfahrt | NEU 1 mal, 8,00 Std. |
| Sicher unterwegs - mit einem Pedelec Oedekoven Rathaus Paul Kreutz | Kurs | 1 mal, 4,00 Std. |
| <hr/> 46 Veranstaltungen | | <hr/> 280,67 Std. |

Programmbereich 2: Kultur - Gestalten

Lieblingsbuch - Literaturgesprächskreis

Bornheim Stadtbücherei

Iris Schürmann-Mock

Kurs

6 mal, 12,00 Std.

Zeit für neue Bücher - eine literarische Bücherschau

In Zusammenarbeit mit der Öffentlichen Bücherei St. Matthäus Alfter

Alfter Öffentl. Bücherei St. Matthäus

Dorothee Grütering

Vortrag

1 mal, 2,00 Std.

Kreatives Zeichnen für Geübte und Ungeübte

NEU

Roisdorf VHS-Gebäude

Jutta Pintaske

Kurs

3 mal, 12,00 Std.

Acrylmalerei - Erste Schritte

Bornheim Europaschule Kunstraum

Renate Kroll

Wochenendkurs

1 mal, 8,00 Std.

Acrylmalerei - Weitere Schritte

Bornheim Europaschule Kunstraum

Renate Kroll

Wochenendkurs

1 mal, 8,00 Std.

Workshop Acrylmalerei

Bornheim Europaschule Kunstraum

Renate Kroll

Wochenendkurs

2 mal, 11,00 Std.

Workshop Acrylmalerei für Fortgeschrittene

Bornheim Europaschule Kunstraum

Renate Kroll

Wochenendkurs

2 mal, 11,00 Std.

Workshop Experimentelle Acrylmalerei

Bornheim Europaschule Kunstraum

Renate Kroll

Wochenendkurs

2 mal, 11,00 Std.

BAILA..., lateinamerikanische Rhythmen

NEU

Bornheim Wallrafschule Hauptgebäude Aula

Sonia Meurer-Guzmán

Kurs

2 mal, 4,00 Std.

Orientalischer Tanz / Bauchtanz

Oedekoven Hauptschule Sporthalle Gymnastikraum EG rechts

Nadine Schulz

Kurs

15 mal, 20,00 Std.

Line Dance - Workshop

Bornheim Wallrafschule Hauptgebäude Aula

Manuela Billig

Wochenendkurs

1 mal, 4,00 Std.

Fotoforum

Oedekoven Hauptschule

Helmuth Ehl

Kurs

8 mal, 24,00 Std.

Fotokurs

Oedekoven Hauptschule
Helmuth Ehl Kurs 8 mal, 24,00 Std.

Gartenkunst aus Weide und Hasel: Staudenwächter bauen**NEU**

Oedekoven Hauptschule
Klaus Klasen Wochenendkurs 1 mal, 5,33 Std.

Die Kraft der Mode - Nähkurs für Anfänger/innen und Fortgeschrittene

Oedekoven Hauptschule Nähraum
Dorothea Krumpen Kurs 9 mal, 36,00 Std.

Nähen - Grundkurs

Oedekoven Hauptschule Nähraum
Dorothea Krumpen Kurs 6 mal, 24,00 Std.

16 Veranstaltungen**216,33 Std.****Programmbereich 3: Gesundheit****Realistische Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen ab 16 Jahre**

In Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bornheim
Bornheim Wallrafschule Turnhalle 1
Krav Maga Institut® GmbH Wochenendkurs 1 mal, 4,00 Std.

Entspannen mit Klangschalen

Roisdorf VHS-Gebäude
Sabine Papirny-Baumgarten Wochenendkurs 1 mal, 7,00 Std.

Progressive Muskelrelaxation (PMR) nach Jacobsen

Roisdorf städt. Montessori-Kindergarten 'Lummerland'
Lydia Schwonke Kurs 8 mal, 16,00 Std.

Durch Meditation in Kontakt mit sich selbst kommen

Sechtem städt. Familienzentrum 'Klapperschuh'
Nadja-Maria Keßel Kurs 8 mal, 16,00 Std.

Business-Yoga

Roisdorf VHS-Gebäude
Ulrich Storz Kurs 12 mal, 12,00 Std.

Yoga für Schwangere

Roisdorf VHS-Gebäude
Astrid Siewert Kurs 12 mal, 24,00 Std.

Hormonyoga für Frauen

NEU

In Zusammenarbeit mit dem Familienzentrum der AWO 'Sonnenstrahl' und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bornheim

Bornheim AWO-Familienzentrum 'Sonnenstrahl'

Eva Krings

Kurs

12 mal, 24,00 Std.

Yoga

Widdig Mehrzweckhalle

Daniela Schwarz

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

Yoga

Bornheim Wallrafschule alte Turnhalle

Lutz Reichardt

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

Yoga

Bornheim Wallrafschule Hauptgebäude Aula

Ulrich Storz

Kurs

16 mal, 32,00 Std.

Yoga

Bornheim Wallrafschule Hauptgebäude Aula

Ulrich Storz

Kurs

16 mal, 32,00 Std.

Yoga

Bornheim Wallrafschule alte Turnhalle

Lutz Reichardt

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

Yoga

Roisdorf VHS-Gebäude

Stefanie Kretschmer

Kurs

17 mal, 34,00 Std.

Yoga

Volmershoven Mehrzweckhalle

Lutz Reichardt

Kurs

16 mal, 32,00 Std.

Yoga

Roisdorf VHS-Gebäude

Heinz Brandt

Kurs

19 mal, 38,00 Std.

Yoga

Roisdorf VHS-Gebäude

Renate Dietz

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

Yoga

Roisdorf VHS-Gebäude

Renate Dietz

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

Yoga

Waldorf städt. Kindertageseinrichtung 'Flora'

Ulrich Storz

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

| | | |
|--|---------------|---------------------------------|
| Yoga Roisdorf VHS-Gebäude Renate Dietz | Kurs | 13 mal, 26,00 Std. |
| Yoga Roisdorf VHS-Gebäude Heinz Brandt | Kurs | 17 mal, 34,00 Std. |
| Yoga 50+ Roisdorf VHS-Gebäude Stefanie Kretschmer | Kurs | 17 mal, 34,00 Std. |
| Qi-Gong für Einsteiger/innen Brenig städt. Kindergarten 'Die Raupe' Horst Emge | Kurs | 15 mal, 20,00 Std. |
| Tai-Chi: Peking Form für Anfänger/innen Brenig städt. Kindergarten 'Die Raupe' Horst Emge | Kurs | 15 mal, 30,00 Std. |
| Qi-Gong Übungsnachmittag Roisdorf VHS-Gebäude Michaela Lindemann | Wochenendkurs | 1 mal, 4,00 Std. |
|  Achtsamkeit kennenlernen steht noch nicht fest Ulrich Storz | Kurs | NEU 4 mal, 2,00 Std. |
|  Qi-Gong in den Ferien Roisdorf VHS-Gebäude Michaela Lindemann | Kurs | 4 mal, 12,00 Std. |
|  Yoga zum Kennenlernen Roisdorf VHS-Gebäude Heinz Brandt | Kurs | 4 mal, 8,00 Std. |
| Feldenkrais Bornheim Wallrafschule Hauptgebäude Aula Beate Massar | Kurs | NEU 12 mal, 1,33 Std. |
| Fitness 50+ Roisdorf VHS-Gebäude Ingrid Berger-Knipp | Kurs | 19 mal, 31,67 Std. |
| Beckenboden - ein starkes Stück Frau steht noch nicht fest Dorothea Schleich-Potthast | Kurs | 8 mal, 2,00 Std. |
| Pilates Roisdorf VHS-Gebäude Britta Pütz | Kurs | 17 mal, 34,00 Std. |

Rückengerechte Fitnessgymnastik

Witterschlick Grundschule Turnhalle
Christian Sandfort

Kurs

15 mal, 25,00 Std.

Rückengerechte Fitnessgymnastik

Uedorf Verbundschule Turnhalle
Ingrid Berger-Knipp

Kurs

17 mal, 22,67 Std.

NEU**Rücken Power Mix**

Bornheim Wallrafschule Turnhalle 1
Christina Weingartz

Kurs

16 mal, 26,67 Std.

Rücken Power Mix

Bornheim Wallrafschule Turnhalle 1
Christina Weingartz

Kurs

16 mal, 22,67 Std.

Stoffwechsel-Power

Bornheim Europaschule Turnhalle 3
Gaby Müller, N.N.

Kurs

17 mal, 22,67 Std.

Zirkelpower

Uedorf Verbundschule Turnhalle
Ingrid Berger-Knipp

Kurs

17 mal, 22,67 Std.

NEU**Knackig und fit - für Frauen**

Bornheim Bornheimer Musikschule e.V.
Ansgar Stakemeier

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

Zumba Fitness® für Einsteiger/innen und Fortgeschrittene

Bornheim Wallrafschule Hauptgebäude Aula
Sonia Meurer-Guzmán

Kurs

18 mal, 24,00 Std.

Zumba Fitness® für Einsteiger/innen und Fortgeschrittene

Oedekoven Hauptschule Sporthalle 2 Untergeschoss
N.N.

Kurs

15 mal, 20,00 Std.

Aroha®

Oedekoven Hauptschule Sporthalle Gymnastikraum EG rechts
Britta Walther

Kurs

16 mal, 21,33 Std.

Aroha®

Bornheim Wallrafschule Hauptgebäude Aula
Anja Hübner

Kurs

16 mal, 21,33 Std.

Vom Federball zum Wettkampfspiel - Grundkurs Badminton

Bornheim Alexander-von-Humboldt-Gymnasium; Turnhalle 1
Maike Masurat

Kurs

16 mal, 32,00 Std.

Kanusport - Einführungskurs

In Zusammenarbeit mit dem Bonner Post Sportverein e.V.
Bornheim HallenFreizeitBad
Gabriele Koch

Kurs

8 mal, 16,00 Std.

NEU

| | | |
|---|------|--------------------|
| Walking-Gym | | NEU |
| Ingrid Berger-Knipp | Kurs | 14 mal, 14,00 Std. |
| Fußballtennis für Männer | | |
| Volmershoven Mehrzweckhalle | | |
| Günther Zank | Kurs | 17 mal, 34,00 Std. |
| Wirbelsäulengymnastik | | |
| Witterschlick Grundschule Turnhalle | | |
| Christian Sandfort | Kurs | 15 mal, 25,00 Std. |
| Wirbelsäulengymnastik | | |
| Bornheim Wallrafschule Turnhalle 1 | | |
| Anja Hübner | Kurs | 16 mal, 32,00 Std. |
| Wirbelsäulengymnastik für Fortgeschrittene | | |
| Bornheim Wallrafschule Turnhalle 1 | | |
| Anja Hübner | Kurs | 16 mal, 32,00 Std. |
| Wirbelsäulengymnastik | | |
| Bornheim Wallrafschule Hauptgebäude Aula | | |
| Eva Breuer | Kurs | 18 mal, 36,00 Std. |
| Wirbelsäulengymnastik | | |
| Bornheim Wallrafschule Turnhalle 1 | | |
| N.N. | Kurs | 15 mal, 30,00 Std. |
| Beweglich im Wasser I | | |
| Bornheim HallenFreizeitBad | | |
| N.N. | Kurs | 15 mal, 15,00 Std. |
| Beweglich im Wasser II | | |
| Bornheim HallenFreizeitBad | | |
| N.N. | Kurs | 15 mal, 15,00 Std. |
| Aqua-Fitness I | | |
| Bornheim HallenFreizeitBad | | |
| Julian Dittmann | Kurs | 17 mal, 17,00 Std. |
| Aqua-Fitness II | | |
| Bornheim HallenFreizeitBad | | |
| Julian Dittmann | Kurs | 17 mal, 17,00 Std. |
| Aqua-Fitness III | | |
| Bornheim HallenFreizeitBad | | |
| Julian Dittmann | Kurs | 17 mal, 17,00 Std. |
| Aqua-Jogging I | | |
| Bornheim HallenFreizeitBad | | |
| Ingrid Berger-Knipp | Kurs | 17 mal, 17,00 Std. |

| | | |
|---|---------------|--------------------|
| Aqua-Jogging II Bornheim HallenFreizeitBad Julian Dittmann | Kurs | 17 mal, 17,00 Std. |
| Gesunder Schlaf - Wie helfe ich mir selbst Roisdorf VHS-Gebäude Ulrike Mendner | Vortrag | 1 mal, 2,00 Std. |
| Erste Hilfe - Grundlagen In Zusammenarbeit mit dem Malteser Hilfsdienst e.V. Bornheim Roisdorf VHS-Gebäude Malteser Hilfsdienst e.V. | Wochenendkurs | 1 mal, 9,00 Std. |
| Erste Hilfe - Grundlagen In Zusammenarbeit mit dem Malteser Hilfsdienst e.V. Bornheim Roisdorf VHS-Gebäude Malteser Hilfsdienst e.V. | Wochenendkurs | 1 mal, 9,00 Std. |
| Erste Hilfe Training In Zusammenarbeit mit dem Malteser Hilfsdienst e.V. Bornheim Roisdorf VHS-Gebäude Malteser Hilfsdienst e.V. | Wochenendkurs | 1 mal, 9,00 Std. |
| Erste Hilfe Training In Zusammenarbeit mit dem Malteser Hilfsdienst e.V. Bornheim Roisdorf VHS-Gebäude Malteser Hilfsdienst e.V. | Wochenendkurs | 1 mal, 9,00 Std. |
| Erste Hilfe bei Notfällen im Säuglings- und Kindesalter In Zusammenarbeit mit dem Malteser Hilfsdienst e.V. Bornheim Roisdorf VHS-Gebäude Malteser Hilfsdienst e.V. | Wochenendkurs | 1 mal, 9,00 Std. |
|  Erste Hilfe bei Notfällen im Säuglings- und Kindesalter In Zusammenarbeit mit dem Malteser Hilfsdienst e.V. Bornheim Roisdorf VHS-Gebäude Malteser Hilfsdienst e.V. | Wochenendkurs | 1 mal, 9,00 Std. |
| Mezze - Die Welt der arabischen Vorspeisen Merten Franziskusschule; Lehrküche Karin de Cuveland | Kurs | 1 mal, 4,67 Std. |
| Hopfen und Malz - Bier selbst brauen Merten Franziskusschule; Lehrküche Gunnar Martens | Wochenendkurs | 3 mal, 15,00 Std. |
| Alte Wein-Welt trifft auf neue Wein-Welt Gielsdorf Dorfhaus Christin Fischer | Wochenendkurs | 1 mal, 4,00 Std. |
| Junge 'wilde' Winzer treffen auf Spitzenweingüter Roisdorf VHS-Gebäude Christin Fischer | Wochenendkurs | 1 mal, 4,00 Std. |

69 Veranstaltungen

1.398,68 Std.

Programmbereich 4: Sprachen

Integrationskurs (43) - Orientierungskurs

Merten Franziskusschule
Jürgen Düning, Katja Schöneborn, Kurs 25 mal, 100,0 Std.
Margret Niedermeyer

Integrationskurs (44) - Orientierungskurs

Bornheim Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Nebengebäude
Anette Mandt, Kurs 25 mal, 100,0 Std.
Dr. Mohammed Al Hashash

Integrationskurs (45) - Orientierungskurs

Oedekoven Hauptschule
Katrin Förderer, Kurs 25 mal, 100,0 Std.
Marianne Kuchta-Schulze

Jugend-Integrationskurs (46) - Modul 7

In Zusammenarbeit mit dem Jugendmigrationsdienst Rhein-Sieg linksrheinisch
Bornheim Bornheimer Jugendtreff
Dr. Mohammed Al Hashash, Kurs 20 mal, 100,0 Std.
Dagmar Schruf

Jugend-Integrationskurs (46) - Modul 8

In Zusammenarbeit mit dem Jugendmigrationsdienst Rhein-Sieg linksrheinisch
Bornheim Bornheimer Jugendtreff
Dagmar Schruf, Kurs 20 mal, 100,0 Std.
Dr. Mohammed Al Hashash

Jugend-Integrationskurs (46) - Modul 9

In Zusammenarbeit mit dem Jugendmigrationsdienst Rhein-Sieg linksrheinisch
Bornheim Bornheimer Jugendtreff
Dr. Mohammed Al Hashash, Kurs 20 mal, 100,0 Std.
Dagmar Schruf

Jugend-Integrationskurs (46) - Orientierungskurs

Bornheim Bornheimer Jugendtreff
Dagmar Schruf, Kurs 20 mal, 100,0 Std.
Dr. Mohammed Al Hashash

Integrationskurs (47) - Modul 5

Bornheim Lernzentrum VHS
Olga Mertes, Kurs 25 mal, 100,0 Std.
Magdalena Podracka-Wißkirchen

Integrationskurs (47) - Modul 6

Bornheim Lernzentrum VHS
Olga Mertes, Kurs 25 mal, 100,0 Std.
Magdalena Podracka-Wißkirchen

Integrationskurs (47) - Orientierungskurs

Bornheim Lernzentrum VHS
Olga Mertes, Kurs 25 mal, 100,0 Std.
Magdalena Podracka-Wißkirchen

| | | |
|--|------|--------------------|
| Integrationskurs (49) - Modul 5 Bornheim Lernzentrum VHS Beate Görner, Anke Fritsch | Kurs | 25 mal, 100,0 Std. |
| Integrationskurs (49) - Modul 6 Bornheim Lernzentrum VHS Anke Fritsch, Beate Görner | Kurs | 25 mal, 100,0 Std. |
| Integrationskurs (49) - Orientierungskurs Bornheim Lernzentrum VHS Beate Görner, Anke Fritsch | Kurs | 25 mal, 100,0 Std. |
| Integrationskurs (51) - Modul 3 Roisdorf VHS-Gebäude Gayane Minasyan, Anke Fritsch | Kurs | 25 mal, 100,0 Std. |
| Integrationskurs (51) - Modul 4 Roisdorf VHS-Gebäude Gayane Minasyan, Anke Fritsch | Kurs | 25 mal, 100,0 Std. |
| Integrationskurs (51) - Modul 5 Roisdorf VHS-Gebäude Gayane Minasyan, Anke Fritsch | Kurs | 25 mal, 100,0 Std. |
| Integrationskurs (51) - Modul 6 Roisdorf VHS-Gebäude Gayane Minasyan, Anke Fritsch | Kurs | 25 mal, 100,0 Std. |
| Integrationskurs (52) - Modul 2 - Abendkurs Bornheim Lernzentrum VHS N.N. | Kurs | 25 mal, 100,0 Std. |
| Integrationskurs (52) - Modul 3 - Abendkurs Bornheim Lernzentrum VHS N.N. | Kurs | 25 mal, 100,0 Std. |
| Integrationskurs (52) - Modul 4 - Abendkurs Bornheim Lernzentrum VHS N.N. | Kurs | 25 mal, 100,0 Std. |
| Integrationskurs (53) - Modul 2 Roisdorf VHS-Gebäude Natalia Töpfer, Angela Struß | Kurs | 25 mal, 100,0 Std. |
| Integrationskurs (53) - Modul 3 Roisdorf VHS-Gebäude Angela Struß, Natalia Töpfer | Kurs | 25 mal, 100,0 Std. |
| Integrationskurs (53) - Modul 4 Roisdorf VHS-Gebäude Angela Struß, Natalia Töpfer | Kurs | 25 mal, 100,0 Std. |

Integrationskurs (53) - Modul 5

Roisdorf VHS-Gebäude

Natalia Töpfer, Angela Struß

Kurs

25 mal, 100,0 Std.

Integrationskurs (37) mit Alphabetisierung - Modul 11

Roisdorf VHS-Gebäude

Natalia Töpfer, Winfried Böcker

Kurs

25 mal, 100,0 Std.

Integrationskurs (37) mit Alphabetisierung - Modul 12

Roisdorf VHS-Gebäude

Natalia Töpfer, Winfried Böcker

Kurs

25 mal, 100,0 Std.

Integrationskurs (37) mit Alphabetisierung - Orientierungskurs

Roisdorf VHS-Gebäude

Natalia Töpfer, Winfried Böcker

Kurs

25 mal, 100,0 Std.

Integrationskurs (42) mit Alphabetisierung - Modul 7

Oedekoven Hauptschule

Katharina Busch,

Emel Kartal-Moussamih

Kurs

25 mal, 100,0 Std.

Integrationskurs (42) mit Alphabetisierung - Modul 8

Oedekoven Hauptschule

Katharina Busch,

Emel Kartal-Moussamih

Kurs

25 mal, 100,0 Std.

Integrationskurs (42) mit Alphabetisierung - Modul 9

Oedekoven Hauptschule

Katharina Busch,

Emel Kartal-Moussamih

Kurs

25 mal, 100,0 Std.

Integrationskurs (42) mit Alphabetisierung - Modul 10

Oedekoven Hauptschule

Katharina Busch,

Emel Kartal-Moussamih

Kurs

25 mal, 100,0 Std.

Integrationskurs (48) mit Alphabetisierung - Modul 5

Bornheim Lernzentrum VHS

Emel Kartal-Moussamih,

Nalan Seyhan

Kurs

25 mal, 100,0 Std.

Integrationskurs (48) mit Alphabetisierung - Modul 6

Bornheim Lernzentrum VHS

Emel Kartal-Moussamih,

Nalan Seyhan

Kurs

25 mal, 100,0 Std.

Integrationskurs (48) mit Alphabetisierung - Modul 7

Bornheim Lernzentrum VHS

Emel Kartal-Moussamih,

Nalan Seyhan

Kurs

25 mal, 100,0 Std.

| | | |
|---|---------------------|--------------------|
| Integrationskurs (48) mit Alphabetisierung - Modul 8 | | |
| Bornheim Lernzentrum VHS | | |
| Emel Kartal-Moussamih, Nalan Seyhan | Kurs | 25 mal, 100,0 Std. |
| | | |
| Integrationskurs (50) mit Alphabetisierung - Modul 4 | | |
| Roisdorf VHS-Gebäude | | |
| Katrin Förderer, Gayane Minasyan | Kurs | 25 mal, 100,0 Std. |
| | | |
| Integrationskurs (50) mit Alphabetisierung - Modul 5 | | |
| Roisdorf VHS-Gebäude | | |
| Katrin Förderer, Gayane Minasyan | Kurs | 25 mal, 100,0 Std. |
| | | |
| Integrationskurs (50) mit Alphabetisierung - Modul 6 | | |
| Roisdorf VHS-Gebäude | | |
| Katrin Förderer, Gayane Minasyan | Kurs | 25 mal, 100,0 Std. |
| | | |
| Integrationskurs (50) mit Alphabetisierung - Modul 7 | | |
| Roisdorf VHS-Gebäude | | |
| Katrin Förderer, Gayane Minasyan | Kurs | 25 mal, 100,0 Std. |
| | | |
| Integrationskurs (54) mit Alphabetisierung - Modul 1 | | |
| Bornheim Lernzentrum VHS | | |
| N.N. | Kurs | 25 mal, 100,0 Std. |
| | | |
| Integrationskurs (54) mit Alphabetisierung - Modul 2 | | |
| Bornheim Lernzentrum VHS | | |
| N.N. | Kurs | 25 mal, 100,0 Std. |
| | | |
| Integrationskurs (54) mit Alphabetisierung - Modul 3 | | |
| Bornheim Lernzentrum VHS | | |
| N.N. | Kurs | 25 mal, 100,0 Std. |
| | | |
| Integrationskurs (54) mit Alphabetisierung - Modul 4 | | |
| Bornheim Lernzentrum VHS | | |
| N.N. | Kurs | 25 mal, 100,0 Std. |
| | | |
| Deutsch Test für Zuwanderer Stufe A2/B1 | | |
| Bornheim Rathaus Ratssaal | | |
| Magdalena Podracka-Wißkirchen, N.N. | Einzelveranstaltung | 1 mal, 4,00 Std. |
| | | |
| Deutsch Test für Zuwanderer Stufe A2/B1 | | |
| Bornheim Rathaus Ratssaal | | |
| N.N. | Einzelveranstaltung | 1 mal, 4,00 Std. |
| | | |
| Deutsch Test für Zuwanderer Stufe A2/B1 | | |
| Bornheim Rathaus Ratssaal | | |
| N.N. | Einzelveranstaltung | 1 mal, 4,00 Std. |
| | | |
| Deutsch Test für Zuwanderer Stufe A2/B1 | | |
| Bornheim Rathaus Ratssaal | | |
| N.N. | Einzelveranstaltung | 1 mal, 4,00 Std. |

Deutsch Test für Zuwanderer Stufe A2/B1

Bornheim Rathaus Ratssaal

N.N.

Einzelveranstaltung

1 mal, 4,00 Std.

Deutsch Test für Zuwanderer Stufe A2/B1

Bornheim Rathaus Ratssaal

N.N.

Einzelveranstaltung

1 mal, 4,00 Std.

Leben in Deutschland - Test zum Abschluss des Orientierungskurses

Bornheim Rathaus Ratssaal

Hildegard Niehus

Kurs

1 mal, 1,33 Std.

Leben in Deutschland - Test zum Abschluss des Orientierungskurses

Oedekoven Rathaus Ratssaal

Hildegard Niehus

Kurs

1 mal, 1,33 Std.

Einbürgerungstest

Roisdorf VHS-Gebäude

Hildegard Niehus

Einzelveranstaltung

1 mal, 1,33 Std.

Einbürgerungstest

Roisdorf VHS-Gebäude

Hildegard Niehus

Einzelveranstaltung

1 mal, 1,33 Std.

Einbürgerungstest

Roisdorf VHS-Gebäude

Hildegard Niehus

Einzelveranstaltung

1 mal, 1,33 Std.

Einbürgerungstest

Roisdorf VHS-Gebäude

Hildegard Niehus

Einzelveranstaltung

1 mal, 1,33 Std.

Englisch Stufe A1 - Kurs 2

Roisdorf VHS-Gebäude

Traude Perrin

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

Englisch mit Muße - Stufe A1 - Kurs 3

Bornheim Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Nebengebäude

Kordula Schiffer

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

Englisch mit Muße - Stufe A1 - Kurs 4

Bornheim Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Nebengebäude

Kordula Schiffer

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

Englisch Stufe A2

Roisdorf VHS-Gebäude

Traude Perrin

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

Englisch Stufe A2

Roisdorf VHS-Gebäude

Traude Perrin

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

| | | |
|---|------|----------------------------------|
| Easy Conversations in English Merten Franziskussschule Anita Lichter | Kurs | NEU 15 mal, 30,00 Std. |
| From short story to play - English A2/B1 Oedekoven Hauptschule Beate Fuhrmann | Kurs | NEU 5 mal, 10,00 Std. |
| Englisch Stufe B1 Roisdorf VHS-Gebäude Traude Perrin | Kurs | 15 mal, 30,00 Std. |
| Brush up your English in the Evening B1 Roisdorf VHS-Gebäude Jaclyn Sue Rosenthal | Kurs | 15 mal, 30,00 Std. |
| Englisch Stufe B1 Roisdorf VHS-Gebäude Traude Perrin | Kurs | 15 mal, 30,00 Std. |
| Intermediate Conversation - Stufe B1 Roisdorf VHS-Gebäude Jewel Holzem | Kurs | 15 mal, 30,00 Std. |
| A literary workshop: Harry Potter and the Philosopher`s Stone B1/B2 Roisdorf VHS-Gebäude Ralf Lukrafka | Kurs | NEU 8 mal, 16,00 Std. |
| Englisch Stufe B2 Roisdorf VHS-Gebäude Traude Perrin | Kurs | 15 mal, 30,00 Std. |
| Englisch Stufe B2 Roisdorf VHS-Gebäude Traude Perrin | Kurs | 12 mal, 24,00 Std. |
| English Conversation - Stufe B2 Roisdorf VHS-Gebäude Jewel Holzem | Kurs | 15 mal, 30,00 Std. |
| Englisch Stufe C1 Roisdorf VHS-Gebäude Traude Perrin | Kurs | 15 mal, 30,00 Std. |
| Französisch Stufe A1 - Kurs 2 Bornheim Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Nebengebäude Laurence Pieper-Vinson | Kurs | 15 mal, 30,00 Std. |
| Französisch mit Muße - Stufe A1 - Kurs 4 Bornheim Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Nebengebäude Laurence Pieper-Vinson | Kurs | 15 mal, 30,00 Std. |

| | | |
|--|------|---------------------------------|
| Französisch Stufe A2 Roisdorf VHS-Gebäude Lara Vincent | Kurs | 15 mal, 30,00 Std. |
| Französisch Stufe A2 - Reprise - Wiedereinstieg Roisdorf VHS-Gebäude Lara Vincent | Kurs | 15 mal, 30,00 Std. |
| Französisch Conversation - Stufe B2 Roisdorf VHS-Gebäude Blandine Süßmuth | Kurs | 15 mal, 30,00 Std. |
| Italienisch Stufe A1 - Kurs 2 Roisdorf VHS-Gebäude Tiziana Leonardi | Kurs | 15 mal, 30,00 Std. |
| Italienisch Stufe A2 Roisdorf VHS-Gebäude Tiziana Leonardi | Kurs | 15 mal, 30,00 Std. |
| Italienisch mit Muße - Stufe A2 Waldorf Stadtbetrieb Bornheim Grazia Fraccapani | Kurs | 15 mal, 30,00 Std. |
| Italienisch Stufe A2 Roisdorf VHS-Gebäude Grazia Fraccapani | Kurs | 15 mal, 30,00 Std. |
| Niederländisch Stufe A1 - Anfangskurs Roisdorf VHS-Gebäude Annette van der Leeuw | Kurs | 15 mal, 30,00 Std. |
| Niederländisch Stufe A1 - Kurs 2 Roisdorf VHS-Gebäude Annette van der Leeuw | Kurs | 15 mal, 30,00 Std. |
| Spanisch für den Urlaub - Stufe A1 Bornheim Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Nebengebäude Sonia Meurer-Guzmán | Kurs | NEU 2 mal, 16,00 Std. |
| Spanisch Anfangskurs - Stufe A1 Roisdorf VHS-Gebäude Alma Barletta de los Santos | Kurs | 15 mal, 30,00 Std. |
| Spanisch Stufe A1 - Kurs 2 Bornheim Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Nebengebäude Giuliana Celeste Paredes Valdivia | Kurs | 15 mal, 30,00 Std. |
| Spanisch Stufe A1 - Kurs 3 Bornheim Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Nebengebäude Pia Leonards | Kurs | 15 mal, 30,00 Std. |

Spanisch Stufe A1 - Kurs 4

Oedekoven Hauptschule

Guillermo Rigoni

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

Spanisch Stufe A2

Bornheim Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Nebengebäude

Giuliana Celeste Paredes Valdivia

Kurs

15 mal, 30,00 Std.

88 Veranstaltungen

5.267,98 Std.

Programmbereich 5: EDV und Beruf

E-Book-Workshop für Anfänger/innen

In Zusammenarbeit mit Bücherwurm - Förderverein der Stadtbücherei Bornheim e. V.

Roisdorf VHS-Gebäude

Lars Wetzlar

Einzelveranstaltung

1 mal, 2,00 Std.

E-Book-Workshop für Fortgeschrittene

In Zusammenarbeit mit Bücherwurm - Förderverein der Stadtbücherei Bornheim e. V.

Roisdorf VHS-Gebäude

Lars Wetzlar

Einzelveranstaltung

1 mal, 2,00 Std.

Wie funktioniert mein Smartphone? Grundlagenkurs - insbesondere für Senior(inn)e

Roisdorf VHS-Gebäude

Marcelo Jansen

Kurs

2 mal, 6,00 Std.

Wie funktioniert mein Smartphone?

Roisdorf VHS-Gebäude

Marcelo Jansen

Kurs

2 mal, 6,00 Std.

Was kann ein Android Tablet PC?

Roisdorf VHS-Gebäude

Nikolai Stein

Wochenendkurs

1 mal, 5,00 Std.

Einstieg in Computer und Internet - Kompaktkurs - für Senior(inn)en

Roisdorf VHS-Gebäude

Thomas Faßbender

Kurs

5 mal, 15,00 Std.

Einstieg in Computer und Internet - Kompaktkurs

Roisdorf VHS-Gebäude

Thomas Faßbender

Kurs

5 mal, 15,00 Std.

Einstieg in Computer und Internet - Kompaktkurs - Aufbaukurs - für Senioren

Roisdorf VHS-Gebäude

Thomas Faßbender

Kurs

5 mal, 15,00 Std.

Windows 7, 8 und 10 - Ein Überblick

Roisdorf VHS-Gebäude

Nikolai Stein

Wochenendkurs

2 mal, 8,00 Std.

Gut organisiert im PC**NEU**

Roisdorf VHS-Gebäude

Ursula Scholz

Wochenendkurs

1 mal, 5,00 Std.

Das komplette Microsoft-Office Paket (2010) -**Bildungsurlaub für Arbeitnehmer/innen - auch für Wiedereinsteiger/innen**

Roisdorf VHS-Gebäude

Ursula Scholz

Bildungsurlaub

4 mal, 30,00 Std.

Textverarbeitung mit WORD 2010 - Grundlagen

Roisdorf VHS-Gebäude

Günter Barczewski

Kurs

4 mal, 12,00 Std.

Textverarbeitung mit WORD 2010 - Erweiterung

Roisdorf VHS-Gebäude

Günter Barczewski

Kurs

4 mal, 12,00 Std.

Tabellenkalkulation mit Excel 2010 - Grundkurs

Roisdorf VHS-Gebäude

Rainer Bierth

Kurs

5 mal, 20,00 Std.

Pivot-Tabellen**NEU**

Roisdorf VHS-Gebäude

Ursula Scholz

Bildungsurlaub

1 mal, 6,00 Std.

Präsentation mit PowerPoint 2010

Roisdorf VHS-Gebäude

Marcelo Jansen

Wochenendkurs

2 mal, 12,00 Std.

Outlook 2010 - Kompaktkurs

Roisdorf VHS-Gebäude

Marcelo Jansen

Wochenendkurs

2 mal, 9,00 Std.

**Intensivkurs: Schnelles Lernen der 10 Finger-Tastatur mit Multisensorik
- auch für Schüler/innen ab 14 Jahren und Erwachsene**

Roisdorf VHS-Gebäude

Heidrun Pallagst

Kurs

4 mal, 16,00 Std.

Zertifikatsprüfung Tastschreiben

Roisdorf VHS-Gebäude

Heidrun Pallagst

Einzelveranstaltung

1 mal, 1,00 Std.

Stress lass nach!**Stress- und Selbstmanagement mit Yoga und Achtsamkeitsschulung**

Roisdorf VHS-Gebäude

Marie Kirchner

Bildungsurlaub

4 mal, 32,00 Std.

Stressabbau und gesunde Balance in Beruf und Alltag
Roisdorf VHS-Gebäude
Michaela Lindemann, Claudia Kramp Bildungsurlaub 5 mal, 37,00 Std.

Marte Meo® 'Practitioner' für Erzieher/innen
Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen
sozialfonds (ESF)
steht noch nicht fest
Heike Bösche Kurs 6 mal, 48,00 Std.

Das linkshändige Kind im Kindergarten **NEU**
Roisdorf VHS-Gebäude
Anne Schwarz 1 mal, 5,67 Std.

23 Veranstaltungen **319,67 Std.**

Gesamt

240 Veranstaltungen **7.483,33 Std.**

| | |
|---------------------------------|------------|
| Fachausschuss "Volkshochschule" | 29.11.2016 |
|---------------------------------|------------|

öffentlich

| | |
|-------------|------------|
| Vorlage Nr. | 905/2016-2 |
| Stand | 24.10.2016 |

Betreff Beratung des Haushaltes 2017/2018 in den Fachausschüssen

Beschlussentwurf

Der Fachausschuss Volkshochschule nimmt den Entwurf des Haushaltes 2017 / 2018 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis und empfiehlt zur Produktgruppe 1.04.02 „Volkshochschule“ folgende Änderungen:

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 08.09.2016 den Entwurf der Haushaltssatzung 2017 / 2018 mit allen Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung des Haushaltes im Haupt- und Finanzausschuss ist am 01.12.2016 vorgesehen.

Der Fachausschuss Volkshochschule ist bei folgender Produktgruppe zuständig:

1.04 Produktbereich Kultur

| Nr. | Produkt-Gruppe |
|---------|--|
| 1.04.02 | Volkshochschule (Seiten 174 bis 181 des Haushaltsplanentwurfs) |

Die zur Haushaltsberatung erforderlichen Teilergebnis- und Teilfinanzpläne der entsprechenden Produktgruppen sowie das Haushaltssicherungskonzept mit der Darstellung der Haushaltskonsolidierung bis zum Jahr 2026 sind sowohl in Session als auch auf der städtischen Internetseite verfügbar.

Finanzielle Auswirkungen

Ergeben sich aus den zum Haushaltsplanentwurf 2017 / 2018 vorgelegten Unterlagen.

Beschlussentwurf

Der Fachausschuss "Volkshochschule" nimmt die Anfragen und Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2017 / 2018 und die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis.

Der Fachausschuss "Volkshochschule" empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss keine / folgende Änderungen:

Sachverhalt

Dem Bürgermeister liegen seitens der Fraktionen Anfragen und Anträge zum Haushaltsentwurf 2017 / 2018 vor. Die den Fachausschuss "Volkshochschule" betreffenden Anfragen und Anträge sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung hierzu sind nachstehend dargestellt:

| Fraktion | Nr. | Art (Anfrage oder Antrag) | Seite im HPI | Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung |
|----------|-----|---------------------------|--------------|---|
| FDP | 23 | Antrag | 176 | <p>Ergänzung eines operativen Ziels: Alle Angebote, die nicht zu den Pflichtaufgaben der VHS (Weiterbildungsg NRW) gehören, sollen kostendeckend (Vollkosten) angeboten werden.</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u></p> <p>Grundlage der Gebührenfestsetzung ist die Gebührensatzung mit dem Gebührentarif. Bei der Beschlussfassung über den aktuellen Gebührentarif hat der Rat durch die Festlegung höherer Gebührensätze bereits berücksichtigt, dass den Programmbereichen 2 und 3 weniger Landesförderung nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) zuzuordnen ist. Darüber hinaus ist der Gebührentarif - im Rahmen einer ganzheitlichen Weiterbildung - eine Mischkalkulation aller Veranstaltungen, um jedem und jeder den Zugang zum Angebot zu ermöglichen.</p> <p>Die kostendeckende Planung einer Veranstaltung unter Berücksichtigung aller Kosten setzt voraus, dass entsprechend differenzierte ermittelte Daten vorliegen. So sind z.B. die Personalkosten je nach Veranstaltung mitunter sehr unterschiedlich und von vielen Faktoren abhängig (z.B. Bereitstellung von Technik, Abstimmung mit Kooperationspartnern, Dauer der Veranstaltung, Art des Veranstaltungsraumes). Zudem müsste er nicht nur bei der Stadt Bornheim sondern auch bei der Gemeinde Alfter berechnet werden. Der Aufwand für die Ermittlung dieser Kosten sowie die individuelle Kalkulation jeder Veranstaltung ist aus Sicht der Verwaltung sehr personalaufwändig.</p> <p><u>Beschlussentwurf Ausschuss:</u></p> <p>Der Fachausschuss "Volkshochschule" nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p> |

| | | | | |
|-------|---|---------|-----|---|
| Grüne | 7 | Anfrage | 178 | <p>Zeile 6: Warum sinken die Kostenerstattung und Umlagen aus Alf-ter auf 50.000 €? Nach welchem Schlüssel erfolgen Kostenerstattung und Umlagen aus Alf-ter? Wie erklären sich die gestiegenen Kosten im Ergebnis 2017/2018 für Bornheim?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u></p> <p>Die Planwerte wurden an die Ergebnisse der Abrechnungen 2014 und 2015 angepasst, um Rückzahlungen der Stadt Bornheim an die Gemeinde Alf-ter zu reduzieren. Grundlage für die Berechnung der Kostenerstattung ist im Wesent-lichen das Ergebnis des Jahresabschlusses. Die Höhe der von der Gemeinde Alf-ter an die Stadt Bornheim zu leistenden Erstattung bemisst sich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Ge-meinden. Derzeit führt die intensive Belegung der Integrationskurse zu einer guten Ertragslage. Bei der Kalkulation der Haushaltsansätze für den ursprünglichen Haushaltsentwurf wurde von einem Rückgang der Kurse ausgegangen.</p> |
|-------|---|---------|-----|---|

Beschlussentwurf:

Der Fachausschuss "Volkshochschule" nimmt die verwaltungsseitigen Änderungen der Haushaltsansätze des Haushaltsplanentwurfes 2017/2018 zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussentwurf:

Beschlussentwurf HFA:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Haushaltsansätze des Haushaltsplanentwurfes 2017/2018 wie folgt zu ändern:

| Änderungsliste 2017-2021 | | STADT BORNHEIM Haushaltsplan 2017/2018 | | | | | | | | | | Stand: 22.11.2016 | | | | |
|---|---|--|----------------|------------|--------------|----------------|------------|--------------|----------------|------------|--------------|-------------------|------------|--------------|----------------|------------|
| Erträge und Mehrerträge: negativ (minus) | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Aufwendungen und Mehraufwendungen: positiv | | Änderungsliste für den Fachausschuss "Volkshochschule" | | | | | | | | | | | | | | |
| Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan | Erläuterungen | Entwurf 2017 | Änder. 2017 | SUMME 2017 | Entwurf 2018 | Änder. 2018 | SUMME 2018 | Entwurf 2019 | Änder. 2019 | SUMME 2019 | Entwurf 2020 | Änder. 2020 | SUMME 2020 | Entwurf 2021 | Änder. 2021 | SUMME 2021 |
| Produktbereich 1.04 Kultur und Wissenschaft | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 10402 Volkshochschule S.178 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen | Zuweisungen des Landes; Rücknahme der Kürzung der Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz (2017-2019) | -197.285 | -11.615 | -208.900 | -197.285 | -11.615 | -208.900 | -197.285 | -11.615 | -208.900 | -197.285 | 0 | -197.285 | -197.285 | 0 | -197.285 |
| | Zuweisungen vom BAMF; Steigerung infolge Anpassung an Zahl Integrationskurse | -63.792 | -275.000 | -338.792 | -60.000 | -250.000 | -310.000 | -60.000 | -225.000 | -285.000 | -60.000 | -151.000 | -211.000 | -60.000 | -102.000 | -162.000 |
| Zeile 4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte | Anpassung der Benutzungsgebühren infolge der Entwicklung der Teilnehmezahlen | -243.892 | 11.000 | -232.892 | -257.000 | 12.000 | -245.000 | -257.000 | 12.000 | -245.000 | -257.000 | 17.000 | -240.000 | -257.000 | 17.000 | -240.000 |
| Zeile 13 und 16 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Sonstige ordentliche Aufwendungen | Erwerb GWG, Lehr- und Unterrichtsmittel, Sonstige Sach- und Dienstleistungen, Drucksachen | 31.176 | 10.100 | 41.276 | 31.650 | 7.850 | 39.500 | 38.750 | -1.250 | 37.500 | 31.400 | 5.600 | 37.000 | 32.400 | 3.600 | 36.000 |
| Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | Anpassung der Dozentenonorare für Integrationskurse und andere Fächer | 214.944 | 175.000 | 389.944 | 225.000 | 160.000 | 385.000 | 225.000 | 148.000 | 373.000 | 225.000 | 98.000 | 323.000 | 225.000 | 66.000 | 291.000 |
| SUMME Änderungen 10402 Volkshochschule | | | -90.515 | | | -81.765 | | | -77.865 | | | -30.400 | | | -15.400 | |



Beschreibung Produktgruppe

Produkte

1.04.02.01 Volkshochschule Bornheim - Alfter

- Auftragsgrundlagen (Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe)
- Weiterbildungsgesetz (WbG), insbesondere §§ 3, 10, 11
 - öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 17.07.1975 zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule
 - Artikel 17 des Landesverfassung NRW (Garantie der Förderung der Erwachsenenbildung)
 - Satzung für die Volkshochschule der Stadt Bornheim vom 25.11.1981
 - Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom 06.10.1987
 - Honorarordnung für die Volkshochschule der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim vom 18.10.1977
- Kurzbeschreibung
- Die Volkshochschule Bornheim/Alfter ist gem. § 10 Weiterbildungsgesetz (WbG) die kommunale Weiterbildungseinrichtung der Stadt Bornheim
 - Im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erledigt die Stadt Bornheim die Aufgaben nach dem WbG auch für die Gemeinde Alfter.
 - Aufgabe der VHS Bornheim/Alfter ist die Weiterbildung nach Beendigung der ersten Bildungsphase sowie die Eltern-/Familienbildung. Hierzu zählen insbesondere die Ergänzung und Vertiefung von vorhandenen als auch die Vermittlung von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten, Verhaltensweisen und Qualifikationen.
 - Sie bietet hierzu entsprechend den Anforderungen des Weiterbildungsgesetzes, dem tatsächlichen Bedarf und gesellschaftlich relevanten Erfordernissen Veranstaltungen (z.B. Kurse, Wochenendkurse, Bildungsurlaube, Vorträge, Workshops, Studienfahrten, Exkursionen) in / an für die Erwachsenenbildung geeigneten Räumen/Orten an.
 - Die Angebote stehen grundsätzlich jedem/jeder offen; Einschränkungen gibt es nur bei Veranstaltungen, die bestimmte, genau definierte Basisvoraussetzungen erfordern, bzw. bei Auftragsmaßnahmen.
 - Die VHS Bornheim/Alfter berät Interessierte über für sie geeignete Weiterbildungsmaßnahmen. Sie arbeitet parteipolitisch und weltanschaulich neutral.

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**

1.04 Kultur

verantwortlich:

1.04.02 Volkshochschule



Frau Schwartmanns

| | |
|-------------|--|
| Leistungen | <ul style="list-style-type: none">- Konzeption, Planung und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen, Qualifizierungen und Prüfungen in den Programmbereichen<ul style="list-style-type: none">• Mensch und Gesellschaft• Kultur – Gestalten• Gesundheit• Sprachen• Arbeit und Beruf• Grundbildung / Schulabschlüsse- Auftragsbezogene Qualifizierung von Beschäftigten und Arbeitslosen- sonstige Serviceleistungen (z.B. kursunabhängige Weiterbildungsberatung, Netzwerkarbeit)- Kooperation mit anderen Bildungsträgern und Organisationen |
| Zielgruppen | <ul style="list-style-type: none">- alle Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung der ersten Bildungsphase (i.d.R ab 15 Jahre) sowie Schüler/innen zur Vorbereitung auf die Arbeitswelt,- ggf. differenziert nach unterschiedlichen Bildungs- und Lernvoraussetzungen- Familien (Eltern/Großeltern-Kinder) im Rahmen der Familienbildung- Unternehmen, Firmen- Mitarbeiter/innen der Stadt Bornheim und der Gemeinde Alfter- sonstige Gruppen |
| Ziele | <ul style="list-style-type: none">- Versorgung der Bevölkerung mit ortsnahen, bedarfsorientierten Weiterbildungsangeboten- Mindestens Durchführung des Pflichtangebotes nach WbG- Kundenzufriedenheit |

73/81



Ziele und Kennzahlen 1.04.02 Volkshochschule

Strategisches Ziel:

Das kommunale Weiterbildungszentrum Volkshochschule Bornheim/Alfter

- bietet Möglichkeiten zur individuellen, ganzheitlichen Entfaltung der Persönlichkeit,
- unterstützt bei der Bewältigung aktueller und zukünftiger Anforderungen in Familie, Beruf und Alltag,
- befähigt zur selbstbestimmten, aktiven Teilhabe an der Gesellschaft,
- schafft Orientierung und bietet Beratung im Bereich der Weiterbildung.

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Erfüllung der Pflichtaufgaben nach dem Weiterbildungsgesetz NRW
- Konzeption, Planung und Durchführung eines aktuellen, den gesellschaftlich relevanten Anforderungen (z.B. Inklusion) und den Interessen / Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechenden Weiterbildungsangebotes zur Vermittlung neuer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie zum Abbau bestehender Bildungsdefizite (lebenslanges Lernen), auch als 'Bildung auf Bestellung' oder Kooperationsprojekt. Neben für jedermann offenen Veranstaltungen bietet die VHS zur besseren Erreichbarkeit der Lernziele auch zielgruppenspezifische Angebote, die z.B. auf vorhandene Lernfähigkeiten oder Kompetenzen ausgerichtet sind.
- Durchführung in erwachsenengerechten Räumen in der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim sowie außerhalb
- individuelle Beratung zur beruflichen und persönlichen Entwicklung durch Weiterbildung

Zielrichtung / Wirkung :

Breit gefächertes, bedarfsgerechtes und den Qualitätsansprüchen des WbG, des BAMF, des Gütesiegelverbundes Weiterbildung u.a. genügendes Weiterbildungs- und Beratungsangebot.
Ausfallquote unter 25 %.

| Kennzahlen zur Zielerreichung: | Ist | Ansatz ¹⁾ | Ansatz | Ansatz | Plan | Plan | Plan |
|--|--------|----------------------|--------|--------|-------|-------|-------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| 1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalt aus 2015 | | | | | | | |
| geplante Veranstaltungen | 682 | 630 | 620 | 620 | 620 | 620 | 620 |
| durchgeführte Veranstaltungen | 511 | 490 | 470 | 470 | 470 | 470 | 470 |
| durchgeführte Unterrichtsstunden | 12.733 | 9.400 | 8.900 | 8.900 | 8.900 | 8.900 | 8.900 |
| Teilnehmende an Veranstaltungen | 6.784 | 6.300 | 6.000 | 6.000 | 6.000 | 6.000 | 6.000 |
| dokumentierte Beratungsstunden | 446 | 220 | 200 | 200 | 200 | 200 | 200 |

74/81

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**

1.04 Kultur

verantwortlich:

1.04.02 Volkshochschule

Frau Schwartmanns



| | Ist 2015 | Ansatz 2016 | Ansatz 2017 | Ansatz 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 | Plan 2021 |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Ertrag gesamt | 657.658 | 562.736 | 561.174 | 570.493 | 570.491 | 569.752 | 568.094 |
| - davon Ertrag aus Zuweisungen Land / Bund, Drittmitteln, Kostenanteil Alfter | 401.266 | 322.152 | 313.757 | 309.968 | 309.966 | 309.277 | 307.569 |
| % von gesamt | 61,0% | 57,2% | 55,9% | 54,3% | 54,3% | 54,3% | 54,1% |
| - davon Teilnahmegebühren | 246.565 | 237.084 | 243.917 | 257.025 | 257.025 | 257.025 | 257.025 |
| % von gesamt | 37,5% | 42,1% | 43,5% | 45,1% | 45,1% | 45,1% | 45,2% |
| Aufwand gesamt (€) | 667.344 | 598.076 | 656.791 | 669.877 | 681.770 | 678.378 | 682.360 |
| Ergebnis gesamt (€) | -9.686 | -35.340 | -95.617 | -99.384 | -111.279 | -108.626 | -114.266 |
| Ø Ergebnis pro durchgeführte Veranstaltung (€) | -18,95 | -72,12 | -203,44 | -211,46 | -236,76 | -231,12 | -243,12 |
| Ø Ergebnis pro durchgeführte Unterrichtsstunde (€) | -0,76 | -3,76 | -10,74 | -11,17 | -12,50 | -12,21 | -12,84 |
| Ausfallquote Veranstaltungen | 25,1% | 22,2% | 24,2% | 24,2% | 24,2% | 24,2% | 24,2% |

Hinweis: Die Personal- und Sachkosten für Beratungsstunden sind nicht ermittelbar.

75/81

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**

1.04 Kultur

verantwortlich:

1.04.02 Volkshochschule



Frau Schwartmanns

| Teilergebnisplan | | Ergebnis 2015 | Ansatz 2016 | Ansatz 2017 | Ansatz 2018 | Planung 2019 | Planung 2020 | Planung 2021 |
|------------------|---|------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 2 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | -336.966 | -260.152 | -263.757 | -259.968 | -259.966 | -259.227 | -257.569 |
| 4 | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | -246.565 | -237.084 | -243.917 | -257.025 | -257.025 | -257.025 | -257.025 |
| 6 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | -64.300 | -62.000 | -50.000 | -50.000 | -50.000 | -50.000 | -50.000 |
| 7 | + Sonstige ordentliche Erträge | -9.827 | -3.500 | -3.500 | -3.500 | -3.500 | -3.500 | -3.500 |
| 10 | = Ordentliche Erträge | -657.658 | -562.736 | -561.174 | -570.493 | -570.491 | -569.752 | -568.094 |
| 11 | - Personalaufwendungen | 368.683 | 338.064 | 391.731 | 396.246 | 400.835 | 405.493 | 410.228 |
| 13 | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 280.916 | 237.028 | 241.520 | 250.800 | 258.100 | 249.500 | 251.200 |
| 14 | - Bilanzielle Abschreibungen | 2.231 | 2.684 | 3.490 | 3.531 | 3.535 | 2.835 | 882 |
| 16 | - Sonstige ordentliche Aufwendungen | 15.513 | 20.300 | 20.050 | 19.300 | 19.300 | 20.550 | 20.050 |
| 17 | = Ordentliche Aufwendungen | 667.344 | 598.076 | 656.791 | 669.877 | 681.770 | 678.378 | 682.360 |
| 18 | = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17) | 9.685 | 35.340 | 95.617 | 99.384 | 111.279 | 108.626 | 114.266 |
| 22 | = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21) | 9.685 | 35.340 | 95.617 | 99.384 | 111.279 | 108.626 | 114.266 |
| 26 | = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25) | 9.685 | 35.340 | 95.617 | 99.384 | 111.279 | 108.626 | 114.266 |
| 27 | + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen | | | | | | | |
| 28 | - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen | 108.653 | 102.005 | 110.867 | 114.996 | 113.425 | 115.445 | 116.637 |
| 29 | = Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28) | 118.339 | 137.345 | 206.484 | 214.380 | 224.704 | 224.071 | 230.903 |

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.04.02 VHS

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2017 und 2018 identisch)

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Landeszuweisung gem. Weiterbildungsgesetz 197.285 €
- Förderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Alphabetisierung, Förderung nach dem Europäischen Sozialfonds (ESF)
2017: 63.792 €, 2018: 60.000 €

Zeile 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- Teilnahmegebühren, Gebühren für Bescheinigungen aus Vorjahren
2017: 243.917 €, 2018: 257.025 €

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Kostenanteil der Gemeinde Alfter an VHS 50.000 €

Zeile 7 – Sonstige ordentliche Erträge

- Werbeanzeigen im Programmheft 3.500 €

76/81

Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -

1.04 Kultur

verantwortlich:

1.04.02 Volkshochschule

Frau Schwartmanns



Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung 1.000 €
 - Unterhaltung der DV Einrichtungen 2.000 €
 - Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (CD-Player, Sportequipment)
In 2018 Erhöhung wegen Anschaffung neuer Software Lizenzen
2017: 1.400 €, 2018: 2.400 €
 - Lehr- und Unterrichtsmittel (Lehrbücher) 1.000 €
 - Medien (internet- und Hosting-Gebühren) 2.400 €
 - Verw./Betriebsaufwendungen: Mieten für Räumlichkeiten, Umlage der
Beckenzeitmiete, Rezertifizierung Gütesiegel (in 2019 Erhöhung wegen
Rezertifizierung Gütesiegel) 13.500 €
 - Sonstige Sach- und Dienstleistungen (Einbürgerungstests,
Zertifikate, Sprachtests, Buskosten) 2017: 5.276 €, 2018: 3.500 €
 - Honorare (Steigerung wegen Erhöhung der Honorarzahlen in BAMF-Kursen)
2017: 214.944 €, 2018: 225.000 €
- Gesamt 2017: 241.520 €, 2018: 250.800 €

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Dozenten- und Mitarbeiterfortbildung (in 2017 Erhöhung wegen Beraterschulung)
2017: 3.800 €, 2018: 1.800 €
 - Druckkosten (Programmhefte, Flyer, Plakate und Kopfbögen)
(in 2017 nur Druck von Programmen, in 2018 Erhöhung wegen Druck Flyer
und Plakate) 2017: 10.000 €, 2018: 11.250 €
 - Gesetze, Fachliteratur, Abos 300 €
 - Gästebewirtung und Repräsentation 200 €
 - Werbung 1.500 €
 - Kopierabgabe, Künstlersozialkasse, Mitgliedsbeiträge 650 €
 - Beiträge zu Wirtschaftsverbänden (Landesverband der
Volkshochschulen, Gütesiegelverbund) 3.600 €
- Gesamt 2017: 20.050 €, 2018: 19.300 €

77/81

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**

1.04 Kultur

verantwortlich:

1.04.02 Volkshochschule



Frau Schwartmanns

| Teilfinanzplan | | Ergebnis 2015 | Ansatz 2016 | Ansatz 2017 | Ansatz 2018 | VE | Planung 2019 | Planung 2020 | Planung 2021 |
|----------------|---|------------------|-----------------|-----------------|-----------------|----|-----------------|-----------------|-----------------|
| 2 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | -323.270 | -259.849 | -261.077 | -257.285 | | -257.285 | -257.285 | -257.285 |
| 4 | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | -156.427 | -237.084 | -243.917 | -257.025 | | -257.025 | -257.025 | -257.025 |
| 6 | + Kostenerstattungen, Kostenumlagen | -64.300 | -62.000 | -50.000 | -50.000 | | -50.000 | -50.000 | -50.000 |
| 7 | + Sonstige Einzahlungen | -9.535 | -3.500 | -3.500 | -3.500 | | -3.500 | -3.500 | -3.500 |
| 9 | = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | -553.532 | -562.433 | -558.494 | -567.810 | | -567.810 | -567.810 | -567.810 |
| 10 | - Personalauszahlungen | 331.938 | 315.926 | 373.304 | 377.037 | | 380.808 | 384.615 | 388.463 |
| 12 | - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 282.983 | 235.028 | 240.120 | 248.400 | | 255.700 | 248.600 | 248.800 |
| 15 | - sonstige Auszahlungen | 15.443 | 20.300 | 20.050 | 19.300 | | 19.300 | 20.550 | 20.050 |
| 16 | = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 630.365 | 571.254 | 633.474 | 644.737 | | 655.808 | 653.765 | 657.313 |
| 17 | = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16) | 76.833 | 8.821 | 74.980 | 76.927 | | 87.998 | 85.955 | 89.503 |
| 26 | - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 15.371 | 2.000 | 5.400 | 2.400 | | 2.400 | 900 | 2.400 |
| 30 | = investive Auszahlungen | 15.371 | 2.000 | 5.400 | 2.400 | | 2.400 | 900 | 2.400 |
| 31 | = Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./.. Auszahlung) | 15.371 | 2.000 | 5.400 | 2.400 | | 2.400 | 900 | 2.400 |

78/81

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**

1.04 Kultur

verantwortlich:

1.04.02 Volkshochschule

Frau Schwartmanns



| Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen | Ergebnis 2015 | Ansatz 2016 | Ansatz 2017 | Ansatz 2018 | VE | Planung 2019 | Planung 2020 | Planung 2021 |
|--|------------------|----------------|----------------|----------------|----|-----------------|-----------------|-----------------|
| 1 + Summe der investiven Einzahlungen | | | | | | | | |
| 2 - Summe der investiven Auszahlungen | 11.536 | | 4.000 | | | | | |
| 3 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen) | 11.536 | | 4.000 | | | | | |

5.000339 - "VHS Betriebs- und Geschäftsausstattung "

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**
Einrichtung eines interaktiven Schulungsraums:
Anschaffung je eines Beamers und eines interaktiven Whiteboards zuzüglich Installationsmaterial und Montagekosten
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**
Kursgestaltung mit neuer Technologie ist erforderlich, um das VHS-Angebot weiterhin konkurrenzfähig zu halten. Bildungsträger in der Region (Haus des Lernens der VHS Bonn) wurden schon entsprechend ausgerüstet. Teilnahme an bestimmten Projekten (ESF/Bamf) ist nur mit entsprechend multimedialer Ausstattung möglich
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**
2015 / 2017
- D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**
4.000,00 in 2015, 4.000,00 in 2017
- E. Finanzierung der Maßnahme**
durch Teilnahmegebühren

79/81

| | |
|---------------------------------|------------|
| Fachausschuss "Volkshochschule" | 29.11.2016 |
|---------------------------------|------------|

öffentlich

| | |
|-------------|-------------|
| Vorlage Nr. | 909/2016-10 |
|-------------|-------------|

| | |
|-------|------------|
| Stand | 25.10.2016 |
|-------|------------|

Betreff Mitteilung betr. Rezertifizierung des Qualitätsmanagementverfahrens der VHS Bornheim/Alfter

Sachverhalt

Die Volkshochschule Bornheim/Alfter wendet das Qualitätsmanagement-System nach Gütesiegelverbund Weiterbildung an und erhielt ihr Zertifikat erstmalig am 01.08.2010. Nach drei Jahren Gültigkeit wurde die VHS 2013 erfolgreich rezertifiziert und hat damit die Qualität ihrer Arbeit nach Gütesiegelverbund nachgewiesen.

In den darauffolgenden Jahren wurde das Qualitätsmanagement (QM) regelmäßig intern auditiert und kontinuierlich weiterentwickelt. 2016 stand nun die zweite Rezertifizierung an. Auch hierfür musste die Einrichtung in einem Selbstreport den Entwicklungsstand in 7 Qualitätsbereichen (86 zu erfüllende Qualitätskriterien) nach Gütesiegelverbund dokumentieren. Dazu gehörte u.a. die Überprüfung und Beschreibung aller relevanten Arbeitsprozesse. Ein externer Gutachter hat den Selbstreport sowie die als Nachweis geltenden Dokumente geprüft und nach einem Einrichtungsbesuch am 10.08.2016 festgestellt, dass die Standards nach Gütesiegelverbund erfüllt werden.

Qualität nach Gütesiegelverbund Weiterbildung heißt:

- Die Zufriedenheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer steht im Mittelpunkt der Qualitätsbestrebungen der Weiterbildungseinrichtung.
- Die Einrichtung berät Interessentinnen und Interessenten in Fragen der Weiterbildung.
- Sie richtet die Planung ihres Programms an den Interessen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und am gesellschaftlichen Bedarf aus.
- Bei der Auswahl der Lehrenden wird auf deren fachliche und pädagogische Kompetenz geachtet.
- Die Einrichtung stellt sicher, dass für den Lernerfolg geeignete Unterrichtsräume, Materialien und Medien zur Verfügung stehen.
- Anregungen, Lob und Kritik werden aufgegriffen, ihre Bearbeitung kommt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zugute.
- Die Einrichtung hat sich verpflichtet, Qualität systematisch weiter zu entwickeln.

Nachdem der Beirat des Gütesiegelverbundes Weiterbildung am 06.09.2016 der Empfehlung des Gutachters gefolgt ist, ist das Rezertifizierungsverfahren der VHS erfolgreich abgeschlossen. Das Zertifikat ist u.a. Voraussetzung für die Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz NRW bzw. die Zulassung als Integrationskursträger.

Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von drei Jahren, in denen das Qualitätsmanagement-System regelmäßig durch die Einrichtung überwacht und weiter entwickelt werden muss. Die VHS strebt beispielsweise an,

- die Planung und Durchführung von Veranstaltungen sowie die Unterrichtsstätten inklusiver gestalten, um noch mehr Menschen den Zugang zu und die Teilhabe an Beratung und Weiterbildung zu ermöglichen bzw. zu erleichtern,

- die Homepage dahingehend zu überarbeiten, dass sie für neuere Medien (z.B. Smartphone, Tablet) übersichtlicher und lesbarer gestaltet ist. Optimal wäre dafür vorher die Erstellung eines Marketing-Konzeptes basierend auf einer Markt- und Umfeldanalyse,
- zumindest stichprobenweise Teilnehmende, die in der letzten Stunde nicht anwesend waren, zur Zufriedenheit zu befragen.

Auszug aus dem Auditbericht (Gesamteinschätzung des Gutachters):

"Beim Einrichtungsbesuch hat der Gutachter den Eindruck gewonnen, dass das ... erarbeitete interne Leitbild ... auch gelebt wird. So wurde z.B. vor Ort ersichtlich, dass die Büros der VHS räumlich sehr beengt sind und sich z.B. mehrere (Teilzeit)-Mitarbeitende einen Schreibtisch teilen. Möglich ist dies zum einen durch das eingespielte Miteinander ..., zum anderen durch einen guten Informationsaustausch, detaillierte Prozessbeschreibungen und eine klare Dokumentenlenkung – kurz: Durch ein vorbildliches, im Ablauf der Einrichtung fest verankertes Qualitätsmanagementsystem.

In den Gesprächen wurde auch deutlich, dass die Übernahme neuer Aufgaben in den letzten Jahren ... durch das fundierte QM-System und genaue Prozessbeschreibungen für die neuen Angebote erleichtert wurde. Und neue Mitarbeitende haben klar benannt, dass das QM-System der Einrichtung ihnen die Einarbeitung erleichtert hat. Dies gilt auch für den Qualitätsbeauftragten der VHS Bornheim / Alfter, der erst im Herbst 2015 in der Einrichtung zu arbeiten begonnen hat. Trotz des kurzen Vorlaufes hat er einen hervorragenden Selbstreport verfasst und das Qualitätsmanagement-System beim Einrichtungsbesuch überzeugend vertreten. ... Ein QM-System auf dem hohen Niveau, das die VHS Bornheim / Alfter sich erarbeitet hat, bildet aus Sicht des Gutachters eine gute Basis, die Entwicklungsvorhaben ... zu meistern."

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 76/2016, 29.11.2016, Sitzung des Fachausschusses "Volkshochschule" | 1 |
| Sitzungsdokumente | |
| Einladung Ausschüsse | 3 |
| Niederschrift ö. FAVHS 31.05.2016 | 4 |
| Vorlagendokumente | |
| TOP Ö 5 Gebührensatzung der VHS Bornheim/Alfter | |
| Vorlage 850/2016-10 | 9 |
| Synopsis Gebührensatzung 850/2016-10 | 16 |
| TOP Ö 6 Studienprogramm für das 1. Semester 2017 einschließlich Sommerprogramm | |
| Vorlage 906/2016-10 | 33 |
| Ergänzungsvorlage 906/2016-10 | 37 |
| Studienprogramm 1. Semester 2017 inkl. Sommerprogramm 906/2016-10 | 47 |
| TOP Ö 7 Beratung des Haushaltes 2017/2018 in den Fachausschüssen | |
| Vorlage 905/2016-2 | 68 |
| 1. Ergänzungsvorlage 905/2016-2 | 69 |
| 2. Ergänzungsvorlage 905/2016-2 | 71 |
| Produktgruppe 1.04.02 Haushaltsplanentwurf 2017 2018 905/2016-2 | 72 |
| TOP Ö 8 Mitteilung betr. Rezertifizierung des Qualitätsmanagementverfahrens der | |
| Vorlage ohne Beschluss 909/2016-10 | 80 |
| Inhaltsverzeichnis | 82 |